Bavar.
169
9a (2

Buchhandlung
G. Weiss
Ingolstadt.
169 9a

Auszug

aus den

Vorschriften

für den

Unterricht

in den

Waffenübungen

der kgl. bayer. Infanterie.

II. Theil.

Eichstätt, 1872
Krüll'sche
Buchhandlung.
(Hugendubel.)

3503

Bau. Anfang

169 9a

/2

3

Auszug

aus den

Vorschriften für den Unterricht

in den

Waffenübungen

der kgl. bayer. Infanterie

nebst

den dazu nöthigen Erläuterungen.

II. Theil.

Compagnie-Exerziren in der geschlossenen Gefechtsordnung
mit 21 in den Text gedruckten Holzschnitten.

Von einem königl. bayer. Infanterie-Offizier.

Eichstätt, 1872.

Krüll'sche Buchhandlung.

(Hugendubel.)

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

§ 1.

Aufstellung der Compagnie in drei Gliedern.

Die Compagnie wird in drei Gliedern aufgestellt; das erste und zweite Glied rangirt rottenweise nach der Größe, die gewandtesten Leute und besten Schützen werden für das dritte Glied ausgesucht. Dasselbe wird vom rechten zum linken Flügel nach der Größe geordnet. Zu der guten Stellung eines ganzen Gliedes ist, nächst der Beachtung der für den einzelnen Soldaten insbesondere gegebenen Vorschriften, erforderlich, daß ein jeder seinen Nebenmann, mit oder ohne Gewehr, an den Ellenbogen fühle, ohne ihn zu drücken oder sich auf denselben zu lehnen, und daß Brust und Schulter aller einzelnen Soldaten sich in derselben Richtungslinie befinden.

Die Entfernung von einem Gliede zum andern ist vier Fünftel Schritt oder 64 Centimeter von dem Rücken des Vordermannes bis zur Brust des Hintermannes gerechnet. Dieser Abstand der Glieder wird überall beibehalten,

wo eine Ausnahme nicht ausdrücklich vorgeschrieben ist. Die beiden hinteren Glieder stehen in gleichlaufender Richtung mit dem ersten. Die Hinterleute sind genau auf ihre Vorderleute gerichtet, so daß einer den andern deckt. Drei (auch zwei) auf diese Art hintereinander gerichtete Soldaten bilden eine Rotte.

Wenn sich eine Compagnie nicht in volle Rotten zu 3 Mann eintheilen läßt, so müssen deshalb nie Leute im ersten, sondern jedesmal im zweiten und dann erst im dritten Gliede, auf dem linken Flügel fehlen.

§. 2

Aufstellung und Abtheilung der Compagnie in Züge, Halbzüge und Sektionen.

Auf das Commando des Hauptmanns: „**Angetreten!**“ stellt sich jeder Soldat, wenn es nicht schon geschehen ist, mit Gewehr beim Fuß an den ihm zukommenden Platz.

Die Officiere und der Feldwebel ziehen die Säbel und treten erstere vier Schritte, die Unteroffiziere zwei Schritte vor die Mitte der Compagnie in ein Glied nach ihren Graden und Dienstalter vom rechten zum linken Flügel aufgestellt.

Hat der Hauptmann die Chargen eingetheilt, so commandirt er: „**Eingetreten!**“ worauf alle Chargen die ihnen zukommenden Plätze einnehmen. Die Compagnie wird in zwei gleiche

Abtheilungen, Züge, getheilt. Bei ungerader Rottenzahl wird der Zug vom rechten Flügel um eine Rotte stärker, als der vom linken Flügel gemacht. Diese Abtheilungen hat der Feldwebel vorzunehmen. Die Züge erhalten ihre Benennung nach dem Platz, welchen sie im formirten Bataillon einnehmen, und behalten dieselbe auch in den Fällen, wo die Compagnie allein ist. Die Züge werden, sobald sie 16 Rotten und darüber stark sind, in Halbzüge und diese wieder in Sektionen getheilt. Züge von 15 Rotten und darunter werden nicht in Halbzüge, sondern gleich in Sektionen getheilt.

In beiden Fällen dürfen die Sektionen nicht über sechs und nicht unter vier Rotten stark sein.

§ 3.
Eintheilung der Offiziere, Unteroffiziere und Spielleute.

Fig. 1.

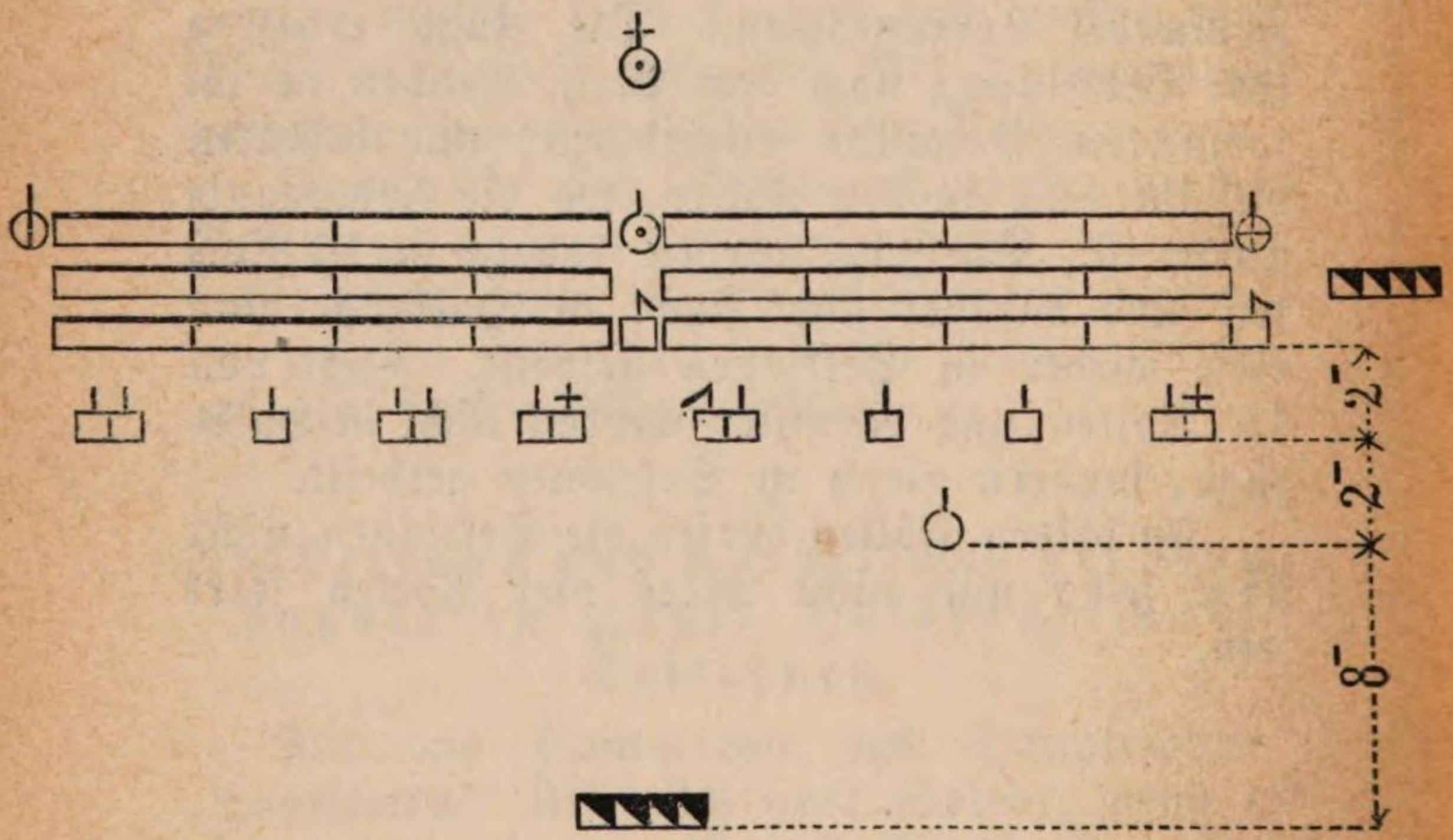

Bei der Compagnie in Linie befindet sich der Hauptmann vier Schritte vor deren Mitte, bei Uebungen ist er jedoch an keinen Platz gebunden. Der Premierlieutenant steht am rechten Flügel des zweiten Zuges, der älteste Secondlieutenant am rechten Flügel des ersten Zuges, der zweite Secondlieutenant steht am linken Flügel der Compagnie und der dritte Secondlieutenant hinter der Mitte des ersten Zuges 4 Schritt Abstand vom dritten Glied, zwei Schritt von den schließenden Unteroffizieren.

Hinter dem Premierlieutenant und ältesten Secondlieutenant (zugführende Offiziere genannt) steht je ein Unteroffizier in der Linie des dritten Gliedes, diese Unteroffiziere heißen rechte Flügelunteroffiziere. Ferner steht hinter der zweiten Rotte vom linken Flügel jedes Zuges an, mit zwei Schritt Abstand vom dritten Gliede ebenfalls je ein Unteroffizier, linke Flügelunteroffiziere genannt.

Der Feldwebel steht hinter der zweiten Rotte des ersten Zuges und der Vice-Feldwebel oder der Portepee-Fähnrich hinter der zweiten Rotte des zweiten Zuges, zwei Schritt vom dritten Gliede ab, welchen Abstand auch die übrigen Unteroffiziere einzuhalten haben, welche hinter die beiden Züge gleichmäßig vertheilt werden und schließende Unteroffiziere heißen.

Die Spielleute stehen bei der Paradeaufstellung und dem gewöhnlichen Antreten auf dem rechten Flügel der Compagnie, zwei Schritte von demselben ab, auf der Linie des zweiten Gliedes. In allen andern Fällen stehen sie, in einem Gliede, hinter der Mitte der Compagnie, acht Schritte von der Offizierslinie ab. Die Hornisten stets rechts von den Tambour's.

§ 4.

Richtung.

Die allgemeinen Regeln der Richtung wurden bereits beim Detail- und Zugs-Unterricht angegeben. Die Richtungen sind in der Regel

rechts und es dient zu denselben das Commando: „**Richt — euch!**“ sollen ausnahmsweise die Rotten des linken Flügels angeben, so wird zuvor: „**Augen — links!**“ commandirt.

Soll die neue Richtungslinie durch Punkte (Points genannt) bezeichnet werden, so treten bei der Compagnie auf das Commando des Hauptmanns: „**Points vor!**“ die beiden Zugführer und der Offizier vom linken Flügel, wenn vorher vom Hauptmann nichts anderes avertirt wurde, drei Schritte gerade vor. Auf das weitere Commando: „**Richt — euch!**“ tritt die ganze Compagnie an und rückt in die durch die Points bezeichnete Linie, die Augen und Köpfe nach rechts drehend. Soll die Richtung ausnahmsweise nach dem linken Flügel genommen werden, so ist das Commando hiezu: „**Augen links! Points vor! Richt — euch!**“ Die Ausführung ist analog wie oben, nur wenden sich Augen und Köpfe jetzt links. Geht der Hauptmann zur Vornahme der Richtung nach dem betreffenden Flügel, so bleiben Augen und Köpfe so lange dahin gewendet, als er sich am Flügel aufhält, verläßt der Hauptmann den betreffenden Flügel, so sieht jeder Mann wieder gerade aus; hält es der Hauptmann gar nicht für nöthig, an den Flügel zur Verbesserung der Richtung zu treten, so richtet sich jeder Mann nach dem betreffenden Flügel und sieht, wenn dies geschehen ist, wieder von selbst gerade aus.

Das Rückwärtsrichten geschieht nur auf

kurze Entfernungen, ohne fest aufzutreten und in der Marschgeschwindigkeit. Die Leute setzen auf das Commando: „**Rückwärts richt euch — Marsch!**“ den linken Fuß gerade und ohne zu kreuzen zurück. Man geht jedesmal einige Schritte hinter die Linie zurück, in der man sich aufstellen will. Auf das Commando: „**Halt!**“ treten die Points vor, und man läßt auf die oben beschriebene Art einrichten. Der Kopf wird beim Rückwärtsrichten rechts und auf: „**Halt!**“ wieder gerade aus genommen.

§ 5.

Oeffnen und Schließen der Glieder.

Soll der Abstand der Glieder hinter einander, sei es, um dieselben nachsehen zu können oder auch zu andern Zwecken, vergrößert werden, so treten die hinteren Glieder rückwärts. Dieses Oeffnen der Glieder geschieht, je nachdem durch die Glieder gegangen oder geritten wird, auf zwei oder vier Schritte Abstand eines Gliedes vom andern. Hiezu wird commandirt:

1) „**Zweites und drittes Glied auf zwei (vier) Schritte!**“
2) „**Rückwärts richt euch — Marsch!**“

Auf Marsch treten das zweite und dritte Glied, die Schließenden und die Spielleute auf den anbefohlenen Abstand gerade rückwärts und richten sich.

Um die Glieder wieder schließen zu lassen, wird commandirt:

„Aufgeschlossen — Marsch!“

Das zweite und dritte Glied und die Schließenden schließen auf den vorgeschriebenen Abstand auf.

Soll nach einem andern als dem ersten Glied aufgeschlossen werden, so ist dies im Commando auszudrücken, z. B. „nach dem dritten Gliede aufgeschlossen — Marsch!“ worauf die beiden vorderen Glieder Kehrt machen, aufschließen und ohne weiteres Commando die Front herstellen.

§ 6.

Griffe mit dem Gewehr.

Die vorgeschriebenen Griffe mit dem Gewehr müssen von der Compagnie gleichzeitig und übereinstimmend ausgeführt werden. Sollen nur die Griffe geübt werden, so wird dem Commando das Avertissement: „**Griffe!**“ vorangeschickt, und zwar als Zeichen, daß das Salutiren der Offiziere, sowie das Rühren des Spiels zu unterbleiben hat.

§ 7.

Chargirung vorwärts — Salve.

Was beim Unterricht im Zuge über die Chargirung gesagt wurde, gilt ebenfalls hier. Die Commandos sind:

a) Wenn die Compagnie die Gewehre noch nicht geladen hat:

1) „**Bataillon soll chargiren — Geladen!**“
2) „**Legt an!**“
3) „**Feuer!**“
4) „**Geladen!**“

Auf das Avertissement: „Bataillon soll chargiren“ treten die zugführenden Offiziere und der Offizier vom linken Flügel in die Linie des dritten Gliedes, und die rechten Flügelunteroffiziere in die Reihe der Schließenden. Auf „Geladen“ verhalten sich das erste und zweite Glied wie beim Zugunterrichte näher angegeben wurde, worauf die übrigen Commandos erfolgen, die ebenfalls, weil schon früher beschrieben, keiner weiteren Ausführung bedürfen.

b) Hat die Compagnie bereits von früher her geladen, so lautet das Commando:

1) „**Mit Bataillonen chargirt — Fertig!**“

worauf die Commandos 2, 3, 4 wie oben folgen.

Hier treten die Chargen auf das Avertissement: „Mit Bataillonen chargirt“ zurück, während auf „Fertig“ das zweite Glied wie bei der Ladung, seit- und vorwärts an das erste Glied herantritt, das dritte Glied steht still.

Soll das Feuer eingestellt werden, so erfolgen die Commandos:

„**Gewehr in Ruh!**“ — „**Das Gewehr über!**“
oder „**Gewehr ab!**“

Die Ausführung wurde ebenfalls beim Zugsunterricht näher beschrieben.

Auf das Commando über oder ab rückt das zweite Glied auf seine Plätze, ebenso die Chargen.

Es ist beim Laden und bei der Chargirung strengstens darauf zu sehen, daß die Leute ihre Griffe richtig und ohne Uebereilung machen, ist das Gewehr in die Lage zum Fertigmachen gebracht, so ruht es mit seinem Schwerpunkt unverrückt in der linken Hand, während die rechte Hand die Griffe zur Ladung ausführt, darf das Gewehr in der linken gar nicht mehr rühren, indem jede Bewegung der Schnelligkeit und Präcision des Ladens hinderlich ist.

Ebenso genau muß auf das richtige Anschlagen gesehen werden, wobei insbesondere dem hohen Anschlag entgegen zu arbeiten ist, indem bei jedem Anschlagen ein Objekt bezeichnet wird, auf welches gezielt werden soll.

§ 8.

Glieder-, Salve- oder Carree-Feuer.

Das Feuer aus dem Carree wird entweder mit dem ersten oder zweiten Gliede oder mit beiden Gliedern zusammen als Salve abgegeben.

Auf das Commando: „**Carree — Fertig!**“ machen das erste und zweite Glied fertig, indem gleichzeitig das zweite Glied seit- und vorwärts an das erste Glied heranrückt. Auf das Commando des Commandeurs: „**Erstes Glied** oder **Zweites Glied** oder **Erstes**

und Zweites Glied, Legt an! — Feuer!" schlagen die Leute der benannten Glieder an, feuern und laden ihre Gewehre auf Commando wieder.

Hier ist es zur Schärfung der Aufmerksamkeit der Leute zweckmäßig, dann und wann absetzen zu lassen.

§ 9.

Schnellfeuer.

Soll nicht auf Commando, sondern von jedem Einzelnen, je nachdem er geladen hat, gefeuert werden, so wird, nachdem vorher im Ganzen auf die im §. 7 bestimmten Commandos Fertig gemacht worden ist, ein Zeichen mit der Trommel (zwei Schläge und ein kurzer Wirbel) gegeben. Auf dieses Zeichen schlägt der Mann für sich an, zielt so gut als möglich, feuert ab, ladet schnell und feuert wieder, sobald er das Ziel erfassen kann. Das Feuer wird in dieser Art so lange fortgesetzt, bis das Zeichen zum Einstellen desselben gegeben wird. Dieses Zeichen besteht in einem langen Wirbel, der von den Tambours ausgeführt wird. Ist dieses Zeichen gegeben, so darf kein Schuß mehr fallen, Jeder, der abgefeuert hat, ladet sein Gewehr, alle machen fertig und warten das weitere Commando ab.

§ 10.

Chargirung rückwärts.

Wenn die Compagnie Kehrt gemacht hat,

und rückwärts chargiren soll, so gehen zuvor auf das Commando: **„Unteroffiziere durch!“** die schließenden Offiziere, Unteroffiziere und die Spielleute auf dem kürzesten Weg um die Flügel der Compagnie und durch den Platz des Führers des zweiten Zuges zurück und formiren sich hinter dem ersten Gliede, wie vorhin hinter dem dritten.

Bei den ferneren Commandos gilt für das dritte Glied Alles, was hierüber im § 7 vom ersten Glied und für das erste Glied Alles, was dort vom dritten Gliede gesagt worden ist; nur muß das dritte Glied, da es gemäß § 7 an der Ladung nicht Theil nahm, bei der Chargirung, mit Annahme der Stellung von Fertig, gleichzeitig, also ohne besonderes Commando, die Ladung vollziehen.

Die rechten Flügelunteroffiziere bleiben im dritten Gliede stehen. Erfolgt nach Beendigung des Feuers das Commando: **„Ganzes Bataillon — Front!“** so kehren die schließenden Offiziere, Unteroffiziere und Spielleute auf dem vorstehend angegebenen Weg von selbst auf ihre Plätze zurück.

§ 11.

Ehrensalven.

Zur Abgabe von Ehrensalven bei Beerdigungen oder anderen feierlichen Gelegenheiten wird commandirt:

1) **„Ehrensalven!“**

2) „**Fertig!**“
3) „**Legt — an!**“
4) „**Feuer!**“

Auf das zweite Commando machen das erste und zweite Glied fertig, (das dritte Glied bleibt mit Gewehr über stehen), wobei jedoch das Vor- und Seitwärtstreten des zweiten Gliedes, sowie das Austreten der an den Flügeln stehenden Chargen zu unterbleiben hat.

Auf das dritte Commando schlagen beide Glieder so hoch an, daß die linke Hand in die Höhe des Helmschildes zu stehen kommt. Nach Abgabe des Feuers laden beide Glieder.

Ist die letzte Salve gegeben, so erwartet die Mannschaft, das Gewehr in Ladebereitschaft haltend, die weiteren Commandos.

§ 12.

Wendungen auf der Stelle.

Die vorgeschriebenen Wendungen auf der Stelle müssen von der Compagnie in ihrer Gesammtheit gleichzeitig und übereinstimmend ausgeführt werden.

Bei „**Rechts um!**“ treten die beiden zugführenden Offiziere neben die rechtsstehenden Flügelleute ihrer Züge an das Vorderglied, der zweite Secondlieutenant vom linken Flügel der Compagnie an den links stehenden Flügelmann des zweiten Zuges ins Vorderglied. Die rechten Flügelunteroffiziere treten an die Plätze der Zugscommandanten und machen hier die Wen-

dung, so daß also der rechte Flügelunteroffizier des ersten Zuges vor dem rechten Flügelmann des ersten Zuges sich befindet, während jener des zweiten Zuges die Lücke zwischen dem ersten und zweiten Zug ausfüllt, im Vordergliede stehend. Die übrigen Unteroffiziere sowie die Spielleute verlassen ihre Plätze nicht, sondern machen da, wo sie stehen, die Wendung mit.

Bei „**Links um**!“ treten die beiden zugführenden Offiziere neben die linken Flügelleute an das Vorderglied ihrer Züge, der zweite Secondlieutenant begibt sich vom Flügel weg hinter die Mitte des zweiten Zuges, vier Schritt vom dritten Glied ab, die rechten Flügelunteroffiziere machen die Wendung an der Stelle, wo vorher ihre Zugscommandanten gestanden, es wird also der rechte Flügelunteroffizier des ersten Zuges hinter dem rechtsstehenden Flügelmanne der Compagnie, und der des zweiten Zuges zwischen beiden Zügen im Vordergliede stehen, die übrigen Chargen und die Spielleute machen wieder die Wendung auf ihren Plätzen mit.

Bei der ganzen Wendung: „**Ganzes Bataillon — Kehrt**!“ verläßt Niemand seinen Platz.

Sollen nur die Wendungen geübt werden, so wird dies durch das vorhergehende Avertissement: „**Wendungen**!“ angedeutet; es bleiben sodann die Zugführer auf ihrer Stelle im Gliede und machen die Wendungen dort mit.

§ 13.

Das Schließen.

Auf das Commando: „**Rechts (links) schließt Euch!**“ treten die zugführenden Offiziere dicht vor ihre rechten Flügelleute, der Offizier vom linken Flügel der Compagnie dicht vor den linken Flügelmann und die rechten Flügelunteroffiziere an die Plätze der Offiziere.

Ist der Punkt wohin geschlossen wird, nicht durch eine nebenstehende Abtheilung bestimmt, so wird er durch einen schließenden Unteroffizier bezeichnet, welcher sich in die Verlängerung der durch die vorgetretenen Offiziere bezeichneten Linie einrichtet.

Auf das folgende Commando: „**Marsch!**“ wenden sich die Köpfe und Augen rechts und zu gleicher Zeit wird, wie beim Zugunterricht näher beschrieben wurde, angetreten; auf „**Halt!**“ wird sodann die Richtung schnell nachgesehen und auf „**Eingetreten!**“ treten die Points auf ihre Plätze und die Augen werden wieder gerade aus genommen.

Beim Linksschließen werden die Augen schon auf „**Euch!**“ nach links genommen, die Points treten wie oben vor, auf „**Marsch!**“ wird angetreten, auf „**Halt!**“ die Richtung nachgesehen und auf „**Augen — rechts!**“ wenden sich die Köpfe gerade aus und die Points treten wieder ein.

§ 14.

Der Frontmarsch.

Die Regeln für den Frontmarsch werden hier als bekannt vorausgesetzt, da sie beim Zugsunterrichte angeführt wurden, es sei nur Einiges wiederholt.

Richtung und Fühlung werden stets nach dem rechten Flügel genommen, sie sind immer rechts, auch beim Frontmarsch rückwärts, wo dann der frühere linke Flügel die Richtung angibt, sollen die Richtung und Fühlung links genommen werden, so muß commandirt werden: „**Augen — links!**“

§ 15.

Der Marsch halbseitwärts.

Auch hier sind die Regeln schon durch den Zugsunterricht bekannt, auf das Commando: „**Halb rechts**, oder: **Halb links — Marsch!**“ macht jeder Mann nach der benannten Seite die erforderliche Drehung; auf „**Halb rechts (links)!**“ treten die zugführenden Offiziere und der Offizier vom linken Flügel vor die rechten resp. vor den linken Flügelmann der Züge einen Schritt vor dieselben, auf „**Marsch!**“ erfolgt die Wendung.

Will man die auf der Grundlinie senkrechte Marschrichtung wieder annehmen, so dient das Commando: „**Gerade — aus!**“ worauf die erforderliche Drehung gemacht wird und die Chargen ihre früheren Plätze wieder einnehmen.

Die rechten Flügelunteroffiziere treten während des Schrägmarsches an die Plätze ihrer Zugscommandanten.

§ 16.

Der Reihenmarsch rechts oder links.

Um nach der Seite abzumarschiren bedient man sich des Commandos:

1) „**Rechts (links) — um!**“
2) „**Bataillon — Marsch!**“

Die Ausführung bedarf keiner Erklärung, die Plätze der Chargen bleiben dieselben wie § 12 gesagt wurde, ein schließender Unteroffizier des an der Spitze befindlichen Zuges tritt acht Schritte nach der Frontseite heraus, um den Tritt für die Compagnie anzugeben.

§ 17.

In Reihen setzen.

Wenn eine Compagnie sich in Reihen setzen soll, ohne daß die Marschdirektion derselben verändert wird, so wird hierzu commandirt: „**In Reihen gesetzt!**“ und gleich darauf: „**Rechts (links) um!**“ Der betreffende Flügelmann geht gerade aus, die beiden Hinterleute in der Flügelrotte setzen sich rechts, beziehungsweise links, neben ihn, alle anderen Rotten machen die befohlene Wendung und hängen sich der Flügelrotte an.

War die Compagnie in Zügen, Halbzügen oder Sektionen, so gehen die Flügelleute jedes

Zuges, Halbzuges oder Sektion gerade aus, die rechten Flügelunteroffiziere treten bei Halbzügen auf ihre Plätze und die auf den rechten Flügeln der zweiten Halbzüge befindlichen Unteroffiziere in die Reihe der schließenden zurück. Befand sich die Compagnie in Sektionen, so wird zwar ebenso verfahren, beim Rechtsabmarsch jedoch treten zwischen den Commandos: „**In Reihen gesetzt!**“ und „**Rechts — um!**“ die schließenden Offiziere und Unteroffiziere von der linken auf die rechte Seite der Colonne durch. Die rechten Flügelunteroffiziere nehmen ihre Plätze wieder ein.

§ 18.

Veränderung der Marsch-Richtung durch Schwenken.

Soll eine mit rechts- oder linksum marschirende Compagnie ihre Marschrichtung verändern, so commandirt der Hauptmann: „**Tete, rechts (links) schwenkt — Marsch!**“ und wenn diese die neue Marsch-Richtung angenommen: „Gerade aus!“ Jeder Mann dreht sich da, wo dies von seinem Vormann geschehen ist.

§ 19.

Aufmarsch aus Reihen.

a) Durch die Wendung.

Aus dem Abmarsch mit Reihen kann sich die Compagnie nach jeder Seite hin formiren. Soll sie die Front auf der Grundlinie wieder

annehmen, so geschieht dies, indem „**Bataillon! — Halt! — Front!**“ commandirt wird.

Soll die Herstellung der Front auf der Grundlinie während der Bewegung geschehen, so wird die Wendung von jedem Einzelnen auf das Commando: „**Rechts (links) um!**“ im Marsche ausgeführt.

b) Durch Aufmarschiren der Rotten.

Will man sich aus Reihen senkrecht auf die Marschrichtung in Front setzen, so geschieht dies durch das Aufmarschiren mit Rotten. Das Commando hiezu ist: „**Rechts (links) marschirt auf! — Marsch!**“ und wenn während der Bewegung aufmarschirt werden soll: „**Marsch! Marsch!**“

Die Benennung der Abtheilungen, Züge, Halbzüge, Sektionen, in welche man sich durch den Aufmarsch setzen will, geht diesem Commando voraus.

Wie dies zu geschehen hat, wurde bereits beim Zugsunterrricht bemerkt.

War der linke Flügel an der Spitze und wurde rechts aufmarschirt, so muß während des Aufmarsches die Fühlung und Richtung links genommen werden, ist der Aufmarsch vollendet, so wird in diesem Falle „**Augen rechts!**“ commandirt, um Richtung und Fühlung wieder nach dem rechten Flügel zu übertragen.

§ 20.

Schwenkungen von der Stelle.

Wenn zum Abschwenken von der Stelle

commandirt wird: „**Mit Zügen (Halbzügen, Sektionen) rechts (links) schwenkt — Marsch!**“ so tritt auf das letzte Wort der Zug (der Halbzug, die Sektion) in der gewöhnlichen Marschgeschwindigkeit an, ohne zu stampfen und die Knie stark zu biegen. Je nachdem ein Jeder näher am Drehpunkt steht, verkürzt er seine Schritte; der auf dem Drehpunkt stehende Mann verläßt seinen Platz nicht, sondern wendet sich nach Maßgabe, wie die Mitte und der herumgehende Flügel vorschreiten, auf der Stelle. Die Fühlung bleibt nach dem stehenden Flügel; das Maß der Bewegung wird von den Leuten nach dem schwenkendem Flügel genommen, ohne daß sie jedoch deshalb die Köpfe ängstlich dahin drehen. Nach vollendeter Viertel-Schwenkung steht Alles auf das Commando: „**Halt!**“ still.

Beim Abschwenken einer Compagnie mit Zügen treten auf das Commando: „**Marsch!**“ beide Züge zugleich an. Das Commando: „**Halt!**“ wird durch den Hauptmann und nicht durch die einzelnen Zugführer gegeben.

Soll beim Abschwenken mehrerer Züge auf einmal ein Flügelzug gerade aus gehen, so geht das Avertissement: „**Erster (achter) Zug gerade aus!**“ dem Commando zum Schwenken voran. Dieser Flügelzug tritt sodann auf das Commando: „**Marsch!**“ ebenfalls an, verkürzt aber etwas den Schritt, so daß er, wenn das Commando: „**Halt!**“ erfolgt, nicht über eine Zuglänge gerade vorgerückt ist.

Die allgemeinen beim Schwenken zur Anwendung kommenden Regeln wurden beim Zugsunterricht angeführt.

§ 21.

Schwenkungen während des Marsches.

Schwenkungen während des Marsches, behufs Veränderung der Marschrichtung werden ebenfalls auf das Commando: „**Rechts (links) schwenkt — Marsch!**“ ausgeführt, nachdem vorher der Punkt, wo dies geschehen soll, bezeichnet, oder der Zug (die Abtheilung), welcher schwenken soll, benannt worden ist. Richtung und Führung sind hierbei wie beim Abschwenken von der Stelle. Außerdem gelten noch folgende Regeln:

Wenn der Zug (Abtheilung), welcher schwenken soll, den bezeichneten Drehpunkt erreicht, oder den Befehl zum Schwenken erhalten hat, so commandirt der Zugführer: „**Rechts (links) schwenkt — Marsch!**“ Der herumgehende Flügel bewegt sich auf dem Boden, den er zu durchschreiten hat, die Rotten am entgegengesetzten Flügel gehen dagegen in einem verkürzten Schritt so weit in der neuen Marsch-Richtung vor, daß der Drehpunkt gänzlich frei wird. Nach vollendeter Schwenkung erfolgt das Commando: „**Gerade — aus!**“ worauf beide Flügel gleichmäßig fortschreiten.

Der zweite Zug schwenkt auf derselben Stelle, wo dies vom ersten geschah, der Zug-

führer commandirt aber nur: „**Schwenkt — Marsch!**“ und später: „**Gerade — aus!**“

§ 22.

Begriffsbestimmung der Colonnen.

Colonne heißt jene Formation, bei welcher die einzelnen Abtheilungen einer Linie mit gewissen Abständen hinter einander geordnet sind.

Die vorderste Abtheilung heißt die „Tete“ (Spitze), die hinterste „Queue“; ferner werden unterschieden die „Breite“ und „Tiefe“, die „Front“ und die beiden „Seiten“ oder „Flanken“ der Colonne. Bildet der rechte Flügel die Tete, so heißt die Colonne eine rechts im entgegengesetzten Falle links formirte oder abmarschirte Colonne — zur kürzeren Bezeichnung auch Colonne rechts, Colonne links.

Zur Bezeichnung der Colonnenbreite unterscheidet man Colonne aus Zügen, Halbzügen, Sektionen und Reihen.

Sind die Abstände der einzelnen Abtheilungen vom ersten Gliede der einen bis zum nächstfolgenden ersten Gliede der andern Abtheilungsbreite gleich, so heißt die Colonne eine offene. Beträgt der Abstand von den schließenden Unteroffizieren der einen bis zum Vordergliede der nächstfolgenden Abtheilung doppelten Gliederabstand, so wird die Colonne eine geschlossene genannt.

§ 23.

Bildung der offenen Colonne.

Die offene Colonne wird formirt:

1) Durch Brechung der Front, mittelst Abschwenken in Abtheilungen (Zügen, Halbzügen oder Sektionen) §. 20.

2) Durch Aufmarschiren aus dem Reihenmarsch in Züge, Halbzüge, Sektionen §. 19. b.

§ 24.

Abbrechen und Aufmarsch der Abtheilungen in der geöffneten Colonne.*)

Wenn eine sich in Zügen bewegende Colonne in schmalerer Front marschiren soll, so bricht sie in Halbzüge oder in Sektionen ab, beim Abbrechen rechts geht Abtheilung vom rechten Flügel, beim Abbrechen links jene vom linken Flügel gerade aus, die folgenden ziehen sich mit halbrechts oder halblinks dahinter, soll dieses Abbrechen gleichzeitig geschehen, so commandirt der Hauptmann: „**In Halbzüge (Sektionen) brecht ab!**“ soll wieder aufmarschirt werden von den Abtheilungen gleichzeitig, so commandirt der Hauptmann: „**In Halbzüge rechts (links) marschirt auf — Marsch! Marsch!**“

Sollen die Züge nach und nach abbrechen, so wird das Commando: „**In Halbzüge (Sektionen) brecht — ab!**“ von dem Offizier des vordersten Zuges gegeben, der nächste Zugführer commandirt nur: „**Brecht — ab!**“ und führt diese Bewegung auf der Stelle aus, wo dies von dem vorhergehenden Zuge geschah.

---

*) Reglement §. 69.

Sollen die Züge nach und nach wieder aufmarschiren, so commandirt der Offizier des vorderen Zuges: **„Rechts (links) marschirt auf — Marsch! Marsch!“** der andere zugführende Offizier commandirt nur: **„Marschirt auf! — Marsch! Marsch!“**

Alle aufmarschirenden Halbzüge oder Sektionen nehmen die Richtung und die Fühlung nach derjenigen Abtheilung, welche an der Spitze ihres Zuges marschirt. War es die vom linken Flügel, so wird nach vollendetem Aufmarsch: **„Augen — rechts!“** commandirt. Sind die beiden Züge zugleich aufmarschirt, so gibt der Hauptmann, im andern Fall aber die zugführenden Offiziere dieses Commando.

Für die Halbzüge bleibt noch zu bemerken, daß die schließenden Unteroffiziere, welche beim Abbrechen sich auf die rechten Flügel der zweiten Halbzüge begeben, beim Aufmarsch wieder hinter die Züge treten.

Ferner für die Sektionen, daß beim Rechtsabmarsch auf das Commando: **„In Sektionen brecht — ab!“** die schließenden Offiziere und Unteroffiziere sich auf die linken Flügel der Sektionen begeben, so bald diese sich bilden. Auf das Commando: **„Links marschirt auf!“** und vor dem Commando — **„Marsch! Marsch!“** treten sie hinter die Sektionen und nehmen nach dem Aufmarsch ihre früheren Plätze wieder ein. Beim Linksabmarsch bleiben sie auf der linken Seite der Sektionen und ordnen sich nach dem Aufmarsch wieder hinter ihren Zügen.

Soll in Sektionen, Halbzüge oder Züge aufmarschirt werden, während die Compagnie steht, so wird die Bewegung auf das Commando: **„In Sektionen (Halbzüge, Züge) marschirt auf — Marsch!“** im Tritt ausgeführt. Soll sie jedoch im Trabe ausgeführt werden, so muß das Commando: **„Marsch! Marsch!“** gegeben werden.

§ 25.

Plätze der Chargen in der offenen Colonne.

1) **In der rechts abmarschirten Zugs-Colonne.** Fig. 2.

In der rechts abmarschirten Zugscolonne

marschiren die zugführenden Offiziere zwei Schritt vor der Mitte ihrer Züge, der Offiziere vom linken Flügel und der dritte Sekondlieutenant befinden sich hinter den Zügen vier Schritt vom dritten Gliede ab; die rechten Flügelunteroffiziere sind am rechten Flügel ihres Zuges neben den rechten Flügelleuten des ersten Gliedes, die linken Flügelunteroffiziere ebenso neben den linken Flügelleuten der Züge. Die Spielleute machen die Bewegung der Compagnie mit, sie machen daher in diesem Falle rechts um, während der Hauptmann bei den Uebungen an keinen Platz gebunden ist. Wird die offene Zugscolonne als Marschform angewendet, so befindet sich der Hauptmann an der Spitze und vor ihm die Tamboure.

2) In der links abmarschirten Zugs-Colonne.

Fig. 3.

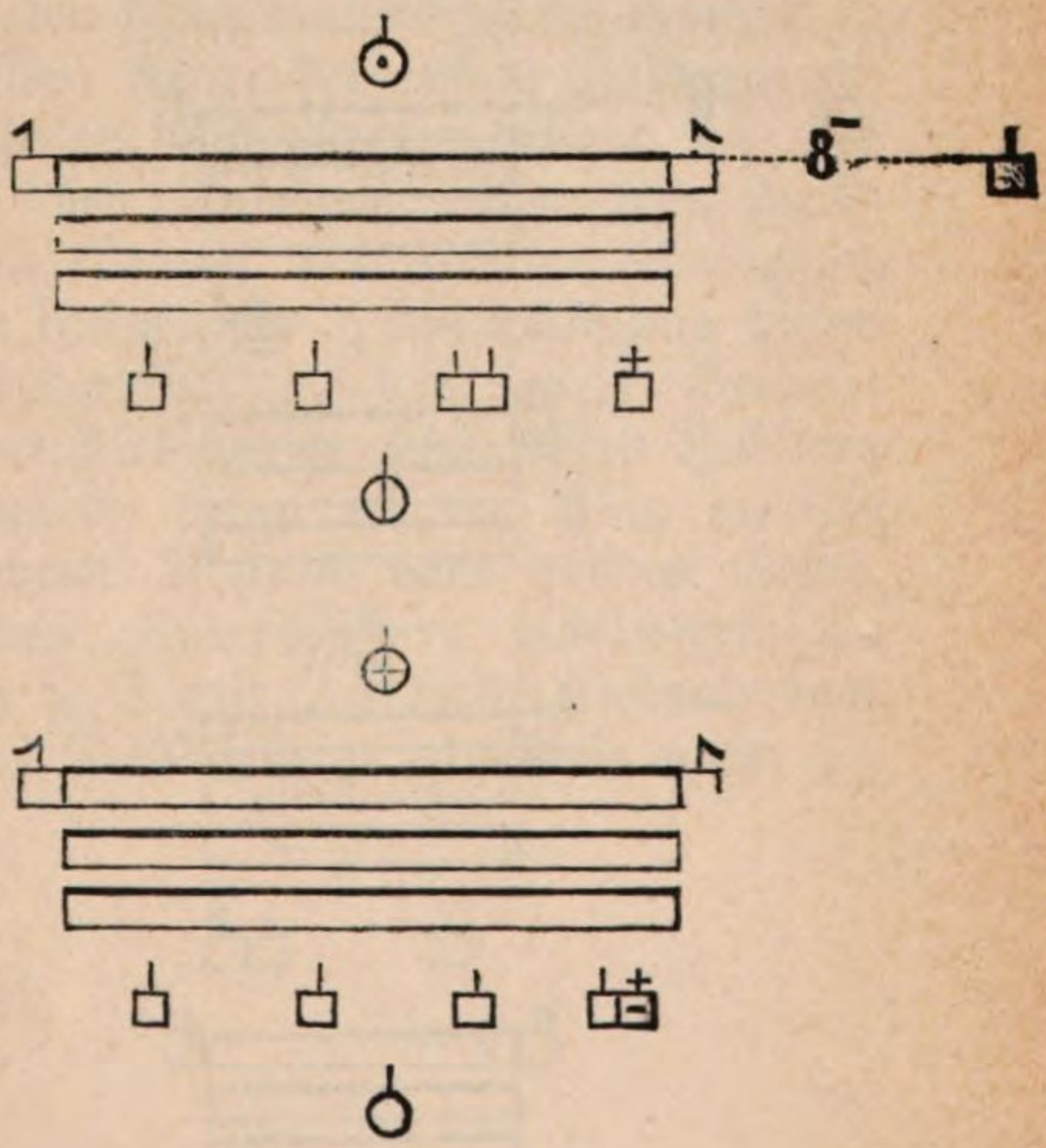

In der links abmarschirten Zugscolonne sind die Plätze der Chargen dieselben, nur marschirt jetzt der zweite Zug an der Tete, die Spielleute marschiren mit linksum analog wie sub. 1). Die übrigen nicht genannten Unteroffiziere behalten mit zwei Schritt Abstand ihre Plätze wie §. 3 angegeben wurde.

3) In der rechts abmarschirten Halbzugscolonne.

Fig. 4.

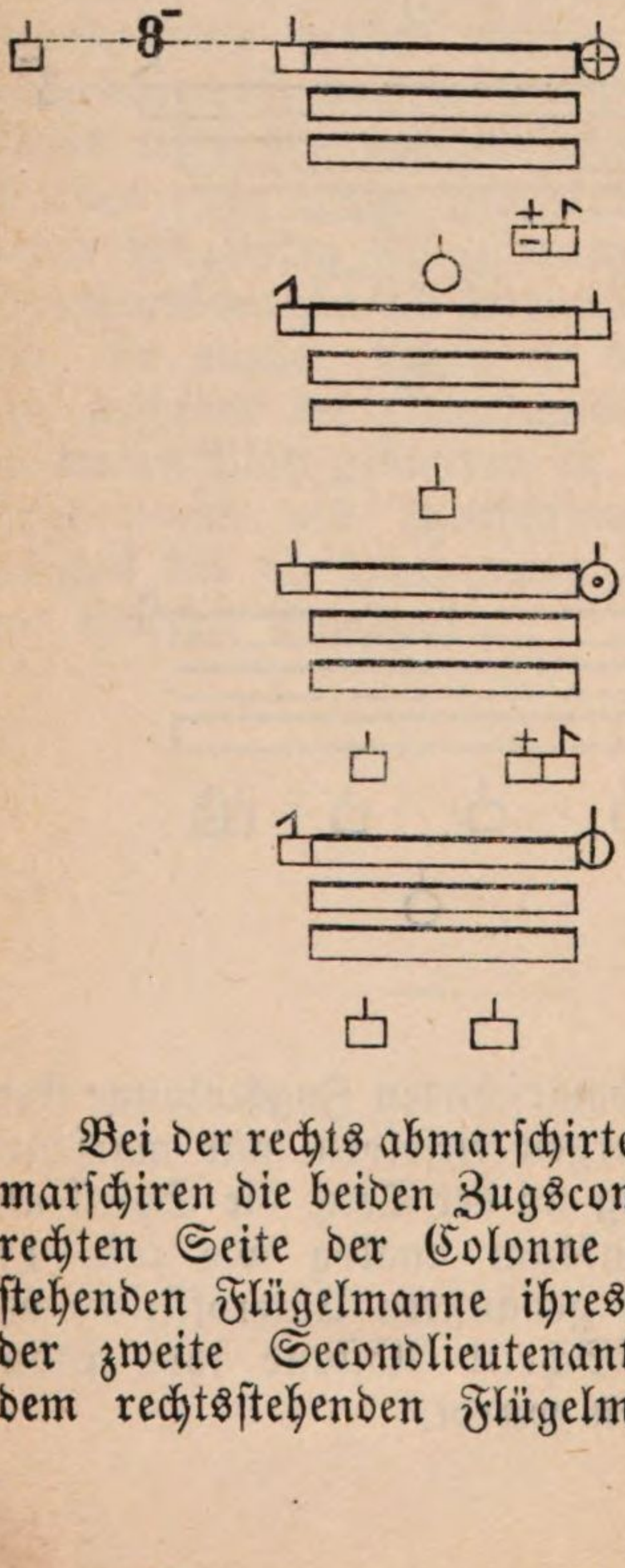

Bei der rechts abmarschirten Halbzugscolonne marschiren die beiden Zugscommandanten an der rechten Seite der Colonne neben dem rechtsstehenden Flügelmanne ihres ersten Halbzuges, der zweite Secondlieutenant marschirt neben dem rechtsstehenden Flügelmanne des zweiten

Halbzuges vom zweiten Zug, während neben dem rechten Flügelmanne des zweiten Halbzuges vom ersten Zuge ein schließender Unteroffizier tritt; die rechten Flügelunteroffiziere marschiren hinter der ersten Rotte der ersten Halbzüge gedeckt, die linken Flügelunteroffiziere an der linken Seite der Colonne neben den linksstehenden Flügelleuten der zweiten Halbzüge, an die linken Flügel der ersten Halbzüge treten schließende Unteroffiziere, der dritte Secondlieutenant marschirt hinter dem ersten Halbzug des ersten Zuges, wenn es der Platz erlaubt mit vier Schritt Abstand vom dritten Glied, die schließenden Unteroffiziere marschiren an ihren Plätzen §. 3 mit 2 Schritt Abstand vom dritten Glied. Das Uebrige gleichwie unter 1).

4) In der links abmarschirten Halbzugscolonne.

Fig. 5.

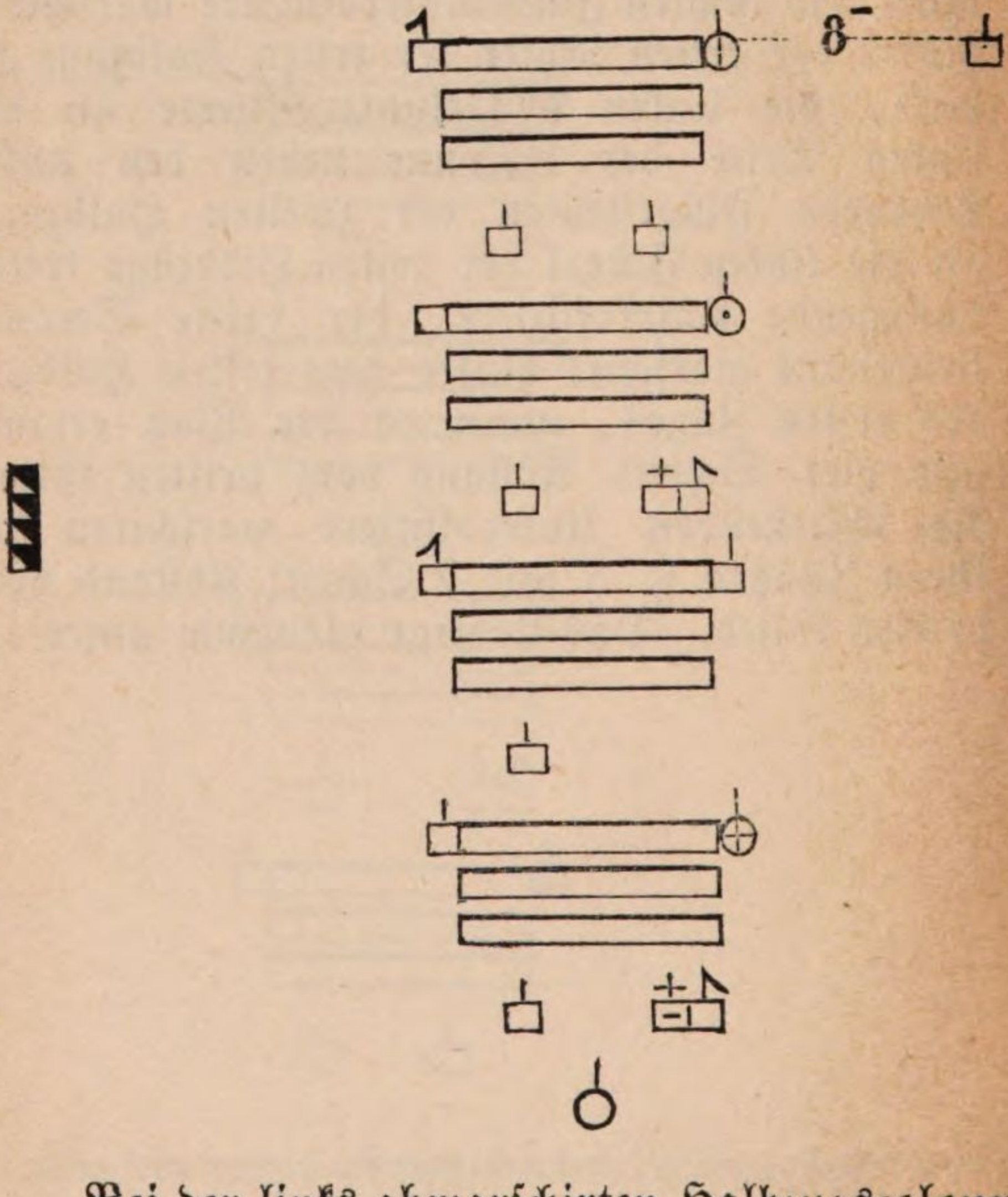

Bei der links abmarschirten Halbzugscolonne bleiben die Zugscommandanten an den rechten Flügeln ihrer ersten Halbzüge, der zweite Secondlieutenant am rechten Flügel des zweiten Halbzugs vom zweiten Zug, der dritte Second=

lieutenant marschirt hinter dem ersten Halbzug des ersten Zuges vier Schritt Abstand vom dritten Glied, die rechten und linken Flügelunteroffiziere und übrigen Chargen wie unter 3. dieses § angegeben.

5) **In der rechts und links abmarschirten Sektionscolonne.** Fig. 6 u. 7.

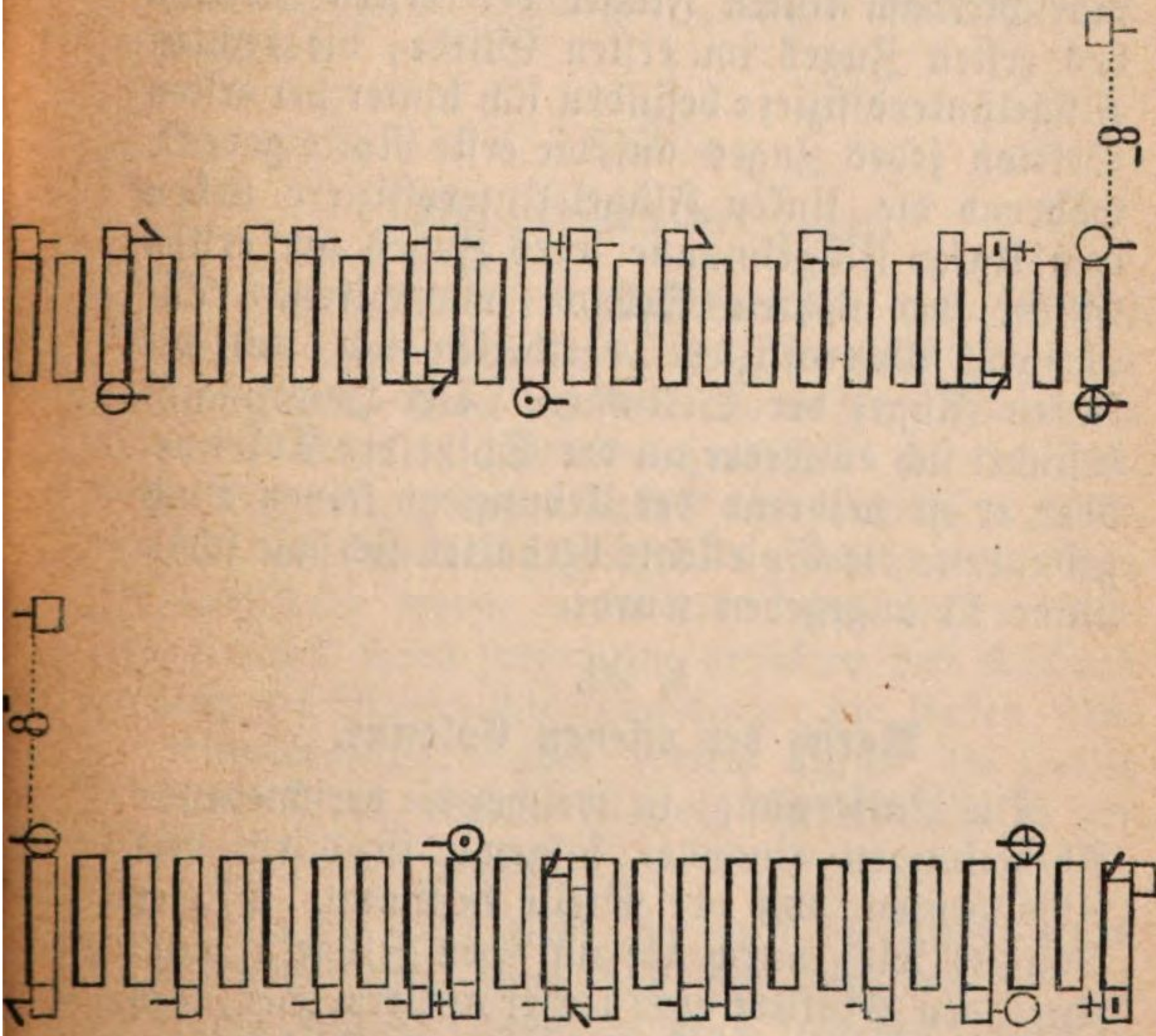

Bei der rechts (Fig. 6) und links abmar-

schirten Sektionskolonne (Fig. 7) marschiren die beiden Zugscommandanten am rechten Flügel ihrer ersten Sektion neben dem rechtsstehenden Flügelmanne des ersten Gliedes, außerdem marschirt der zweite Secondlieutenant noch am rechten Flügel der letzten Sektion des zweiten Zuges, welche beim Abmarsch links die Tete der Colonne bildet, der dritte Secondlieutenant marschirt am linken Flügel der ersten Sektion des ersten Zuges im ersten Gliede, die rechten Flügelunteroffiziere befinden sich hinter der ersten Sektion jedes Zuges auf die erste Rotte gedeckt, während die linken Flügel-Unteroffiziere neben dem linken Flügelmanne jedes Zuges am ersten Gliede der letzten Sektion marschiren. Die übrigen Unteroffiziere vertheilen sich auf die linken Flügel der Sektionen. Der Hauptmann befindet sich entweder an der Spitze der Colonne, oder er ist während der Uebung an keinen Platz gebunden, die Spielleute verhalten sich wie schon unter 1) angegeben wurde.

§ 26.

Marsch der offenen Colonne.

Die Entfernung, in welcher die verschiedenen Abtheilungen einander folgen, ist durch das Abschwenken von der Stelle bestimmt. Dieser Abstand wird durch die auf den Flügeln marschirenden Offiziere und Unteroffiziere oder auch durch die Flügelleute, sowie durch eine gleichmäßige Bewegung aller Theile der Colonne erhalten.

Der Flügelunteroffizier (zugführende Offizier) der ersten Abtheilung gibt die Marschrichtung der Colonne an, indem er genau auf den gegebenen Marsch-Richtungspunkt zu marschirt. Alle ihm folgenden Flügelunteroffiziere (zugführende Offiziere) müssen einander decken. Die Richtung und die Fühlung in den Abtheilungen sind in der Regel rechts, in Fällen, wo sie links sein sollen, wird zuvor: „**Augen links!**“ commandirt.

§ 27.

Einschwenken der Züge.

Die Plätze der Zugführer in der offenen Zugscolonne sind in §. 24, 1 und 2 bereits angegeben. Soll die Front beim Rechtsabmarsch durch Linkseinschwenken hergestellt werden, so wird zuvor: „**Augen links!**“ und hierauf: „**Offiziere auf die linken Flügel!**“ commandirt. Die Zugführer treten dann neben den linken Flügelmann ihres Zuges und erhalten den Abstand und die Marsch-Richtungslinie; die linken Flügelunteroffiziere aber treten hinter die zweite Rotte vom linken Flügel, in die Reihe der Schließenden zurück.

Da es Fälle giebt, wo man die Augen links nehmen läßt, ohne daß die Offiziere auf die linken Flügel treten, so muß letzteres, wenn es geschehen soll, immer besonders commandirt

werden. Selbst dann, wenn die Front durch Linkseinschwenken hergestellt werden soll, ist es nicht unerläßlich nöthig, die Offiziere auf die linken Flügel zu nehmen, weil die linken Flügelunteroffiziere die Richtung und die Abstände erhalten müssen.

Beim Linksabmarsch treten, wenn es zur genaueren Bezeichnung der Grundlinie nöthig ist, auf das Commando: „**Offiziere auf die rechten Flügel!**“ die zugführenden Offiziere neben ihre rechten Flügelleute, die rechten Flügelunteroffiziere aber hinter die erste Rotte vom rechten Flügel in die Reihe der Schließenden (Reglement §. 67).

§ 28.

Contre-Marsch.

Die Verwandlung einer geöffneten Colonne in eine solche mit anderem Abmarsch der Abtheilungen erfolgt auf die Commando's: „**Contre-Marsch — rechts um!** und **Marsch!**“ Nach dem Antreten schwenken die Teten jeder Abtheilung zweimal links und marschiren so lange fort, bis die Commandos: „**Halt! — Front!**“ erfolgen.

Die Compagnie muß den Contre-Marsch zwar ausführen können, aber sowohl bei den Uebungen als bei dem Gebrauch der Truppen im Felde muß es gleich sein, welches der Glieder vorn ist und ob der rechte oder der linke Flügel die Spitze hat. Die Abtheilungen im

Ganzen und die einzelnen Leute in denselben, müssen daher auch daran gewöhnt werden, in der nicht gewöhnlichen Ordnung der Züge und in der umgekehrten Folge derselben die befohlenen Bewegungen auszuführen.

§ 29.

Formation der Compagnie-Colonne einer über der Fahne stehenden Compagnie.

Fig. 8.

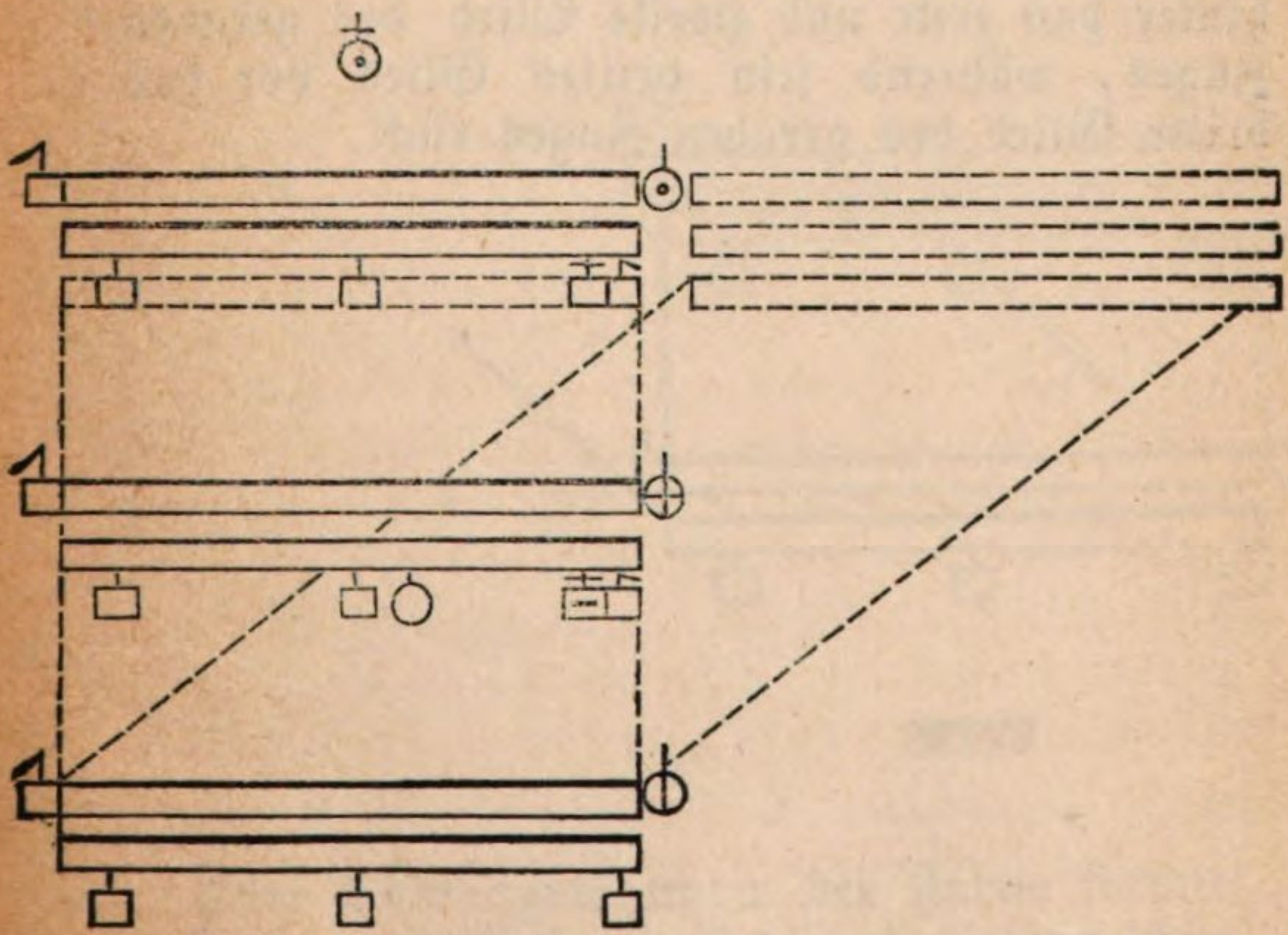

Eine über der Fahne stehende Com-

pagnie formirt die Compagnie-Colonne stets links abmarschirt, indem auf das Commando des Hauptmanns: „**Compagnie-Colonne — formirt!**“ das dritte Glied des geraden Zuges, nebst den hinter diesem Zuge befindlichen schließenden Offizieren und Unteroffizieren, Kehrt macht, zwölf Schritte gerade zurück geht und die Front wieder herstellt. Der ungerade Zug macht gleichzeitig linksum und setzt sich mit seinen beiden ersten Gliedern, mit sechs Schritt Abstand, hinter das erste und zweite Glied des geraden Zuges, während sein drittes Glied vor das dritte Glied des geraden Zuges rückt.

§ 30.

Formation der Compagnie-Colonne einer unter der Fahne stehenden Compagnie.

Fig. 9.

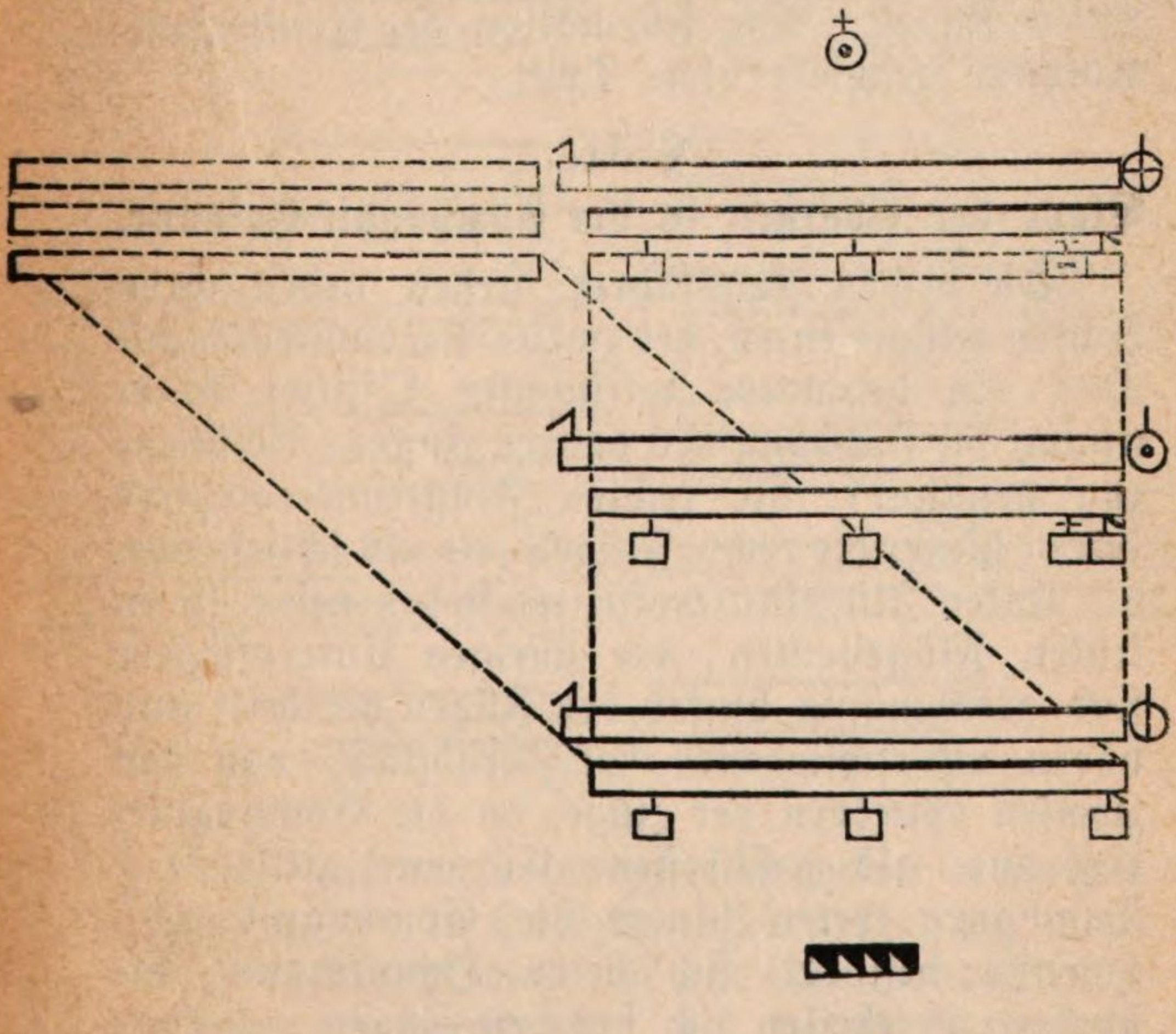

Eine Compagnie unter der Fahne formirt die Compagnie-Colonne stets rechts abmarschirt, indem auf das Commando des Hauptmanns: **„Compagnie-Colonne — formirt!“** das dritte Glied des ungeraden Zuges Kehrt macht und zwölf Schritte zurückgeht, während sich das dritte

Glied des geraden Zuges hinter dem dritten Glied des ungeraden rückt. Das erste und zweite Glied des geraden Zuges machen rechts um und setzen sich mit sechs Schritt Abstand hinter das erste und zweite Glied des ungeraden Zuges. Die Formation der Compagnie-Colonne geschieht ohne Tritt.

§ 31.

Plätze der Chargen in der Compagnie-Colonne.

Die beiden Zugsführer stehen neben ihren rechten Flügelleuten, der zweite Secondlieutenant oder ein besonders bestimmter Offizier übernimmt die Führung des dritten Zuges (Schützenzug genannt), die rechten Flügelunteroffiziere treten hinter die rechte Flügelrotte als schließende, die linken Flügelunteroffiziere stehen neben ihren linken Flügelleuten, die übrigen Unteroffiziere sind gleichmäßig hinter den Zügen vertheilt und haben als schließende Gliederabstand von den zweiten Gliedern der Züge, da die Compagnie-Colonne als geschlossene Colonne gilt. Die Tamboure treten hinter die Compagnie, ein Hornist befindet sich beim Hauptmann, die übrigen vertheilen sich bei den Zügen.

§ 32.

Compagnie-Colonne in Halbzügen.

Fig. 11. Fig. 10.

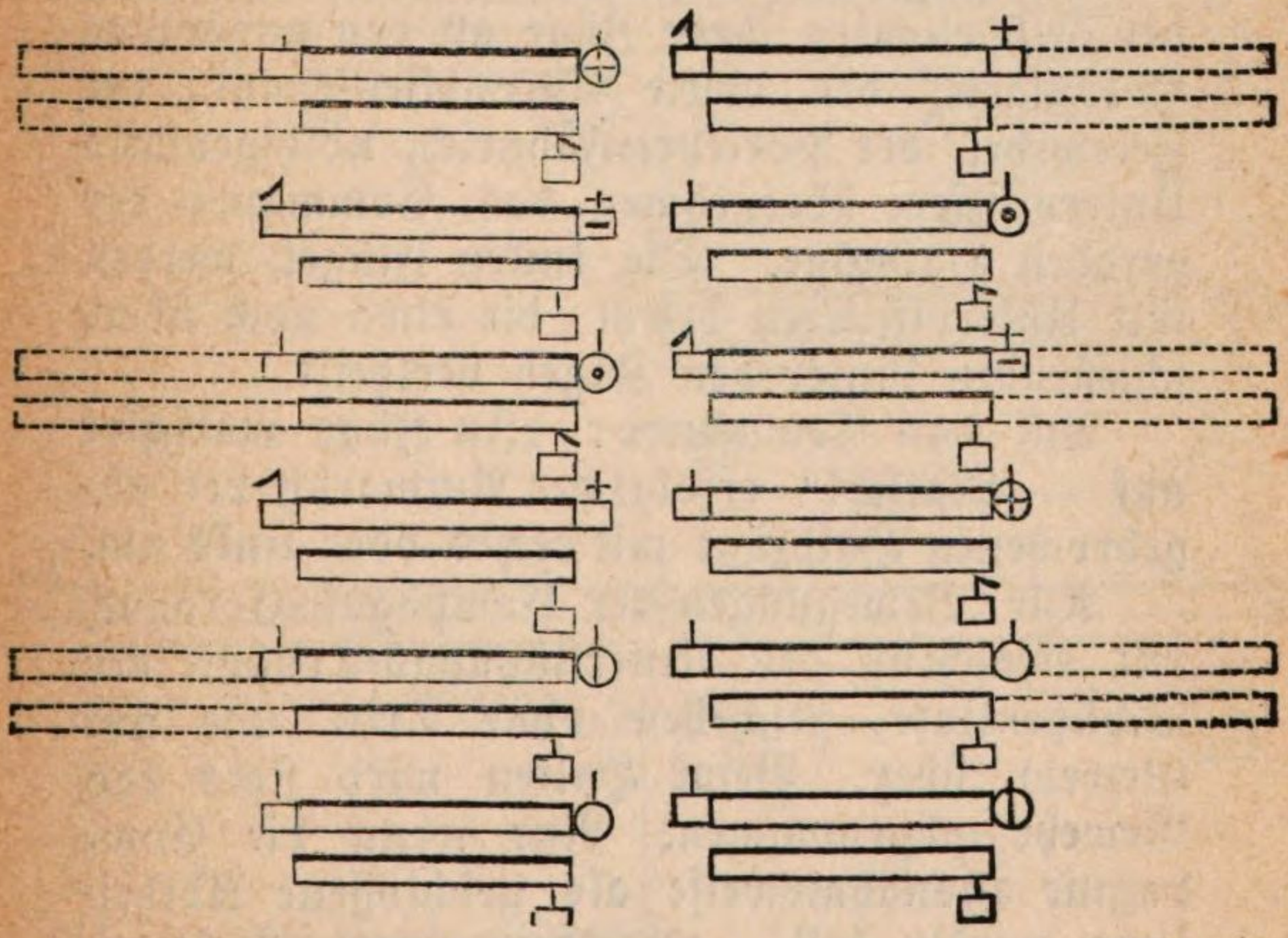

Soll aus der Compagnie-Colonne in ganzen Zügen zu der in Halbzügen übergegangen werden, so geschieht dies auf das Commando: „**In Halbzüge — brecht ab!**“ bei den im Bataillon über der Fahne stehenden Compagnien (Fig. 10) machen die ungeraden Halbzüge links um und setzen sich mit zwei Schritt Abstand, hinter die geraden Halbzüge.

Bei den im Bataillon unter der Fahne stehenden Compagnien machen die geraden Halb-

züge (Fig. 11) rechts um und setzen sich mit zwei Schritt Abstand, hinter die ungeraden Halbzüge.

Die Zugführer stehen neben den rechtsstehenden Flügelleuten ihrer Züge an den ungeraden Halbzügen, der dritte Secondlieutenant, der Feldwebel, der Portepee-Fähnrich, nöthigenfalls Unteroffiziere übernehmen das Commando der geraden Halbzüge. Die linken Flügel werden mit Unteroffizieren besetzt, die etwa noch überschießenden hinter den Zügen vertheilt.

Auf das Commando: „**In Züge marschirt auf — Marsch!**“ erfolgt der Aufmarsch der abgebrochenen Halbzüge mit rechts oder links um.

Alle Bewegungen der Compagnie-Colonne, mit Einschluß des Unterstützungs-Trupps der Schützenlinie, geschehen ohne Tritt und mit Gewehr über. Beim Halten wird stets das Gewehr abgenommen. Nur wenn die Compagnie ausnahmsweise als geschlossene Abtheilung wirken soll, wie bei einem Bajonet-Angriff, so gelten auch für sie alle die für die geschlossene Fechtart bestehenden Vorschriften.

Auf das Commando: „**Compagnie — formirt!**“ wird die frühere Aufstellung in Linie und zu drei Gliedern wieder angenommen.

§. 33.

Bildung des Schützenzuges aus dem dritten Gliede.*) Fig. 12 u. 13.

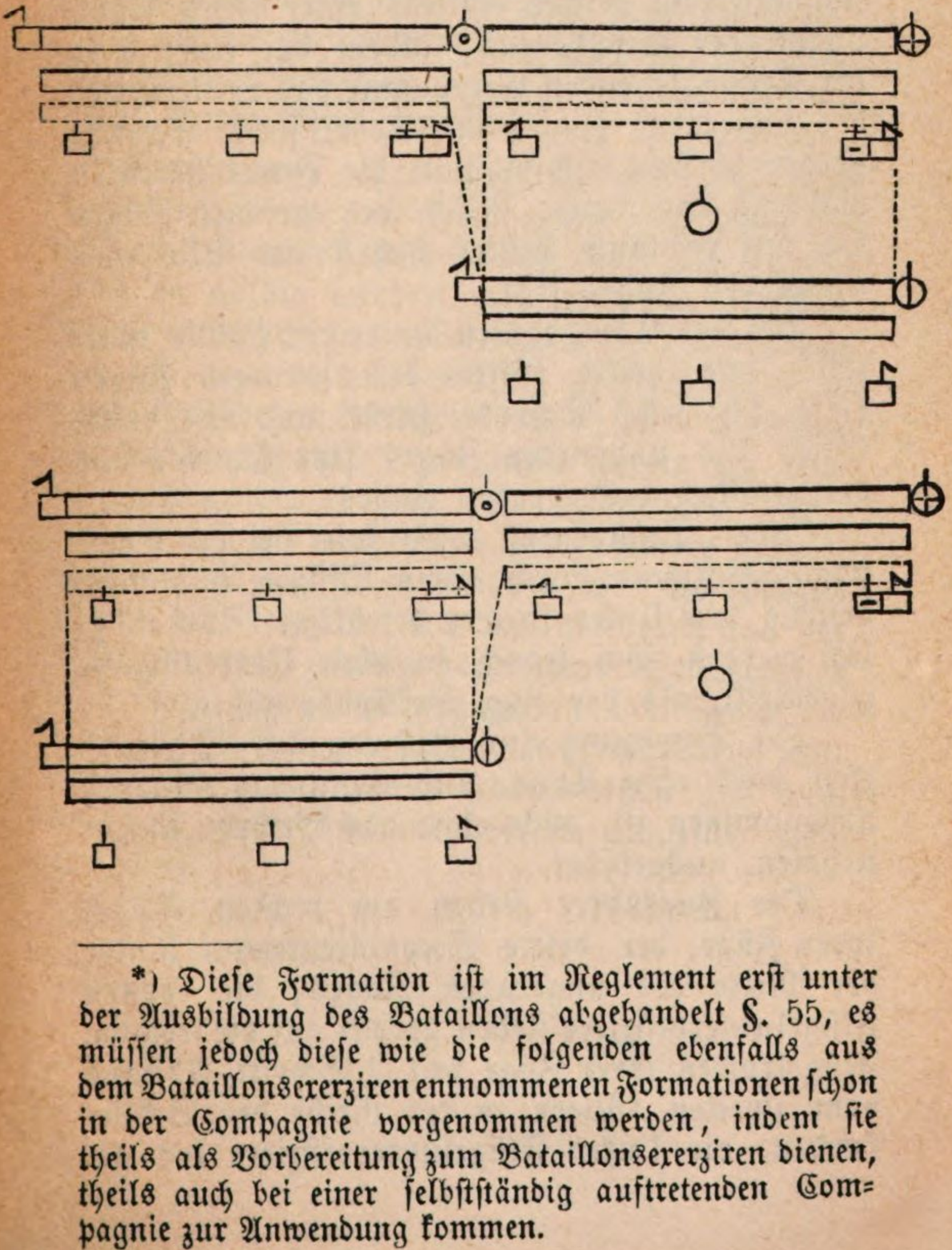

*) Diese Formation ist im Reglement erst unter der Ausbildung des Bataillons abgehandelt §. 55, es müssen jedoch diese wie die folgenden ebenfalls aus dem Bataillonsexerziren entnommenen Formationen schon in der Compagnie vorgenommen werden, indem sie theils als Vorbereitung zum Bataillonsexerziren dienen, theils auch bei einer selbstständig auftretenden Compagnie zur Anwendung kommen.

Auf das Commando des Hauptmanns: **„Züge aus dem dritten Gliede formirt!“** bildet sich aus dem dritten Gliede einer jeden Compagnie der Schützenzug; indem bei einer über der Fahne stehenden Compagnie das dritte Glied des ungeraden Zuges mit Kehrt sechs Schritte gerade zurückmarschirt und die Front herstellt, während das dritte Glied des geraden Zuges sich mit rechtsum hinter das dritte Glied des ungeraden Zuges setzt.

Bei den Compagnien unter der Fahne marschirt das dritte Glied des geraden Zuges (Fig. 13) sechs Schritte zurück und das dritte Glied des ungeraden Zuges setzt sich vor das dritte Glied des geraden Zuges.

Jeder Schützenzug wird wie bei der Compagnie-Colonne durch einen Offizier und mindestens drei Unteroffiziere befehligt. Wo möglich werden ihm jedoch so viele Unteroffiziere zugetheilt, als der Zug Sektionen zählt.

Die Bewegung zur Bildung der Schützenzüge wird ohne Tritt, und wenn das Gewehr abgenommen ist, auch ohne das Gewehr aufzunehmen, ausgeführt.

Die Zugführer stehen am rechten Flügel ihrer Züge, der dritte Secondlieutenant hinter der Mitte des ungeraden Zuges, die rechten Flügelunteroffiziere stehen gedeckt auf die rechten Flügelrotten ihrer Züge mit 2 Schritt Abstand vom zweiten Gliede in der Reihe der Schließenden, die linken Flügelunteroffiziere des ge-

raden und Schützenzuges neben den linken Flügelleuten ihrer Züge im ersten Gliede, die übrigen Chargen behalten ihre Plätze wie in der Linie.

Soll die Compagnie die Linie in drei Gliedern wieder formiren, so ist das Commando: **„Das dritte Glied formirt!“**

Anmerkung. Bei einer selbstständig auftretenden Compagnie kann es zur Erzielung der größtmöglichen Feuerwirkung oder zu andern Zwecken nöthig werden, die drei Züge in Linie neben einander zu stellen. Ist der Schützenzug auf die oben beschriebene Art gebildet, so marschirt derselbe auf das Commando: „n^ter **Schützenzug in die Front!**“ mit links um in die Verlängerung der beiden schon stehenden Züge, soll er seinen vorherigen Platz wieder einnehmen, so ist das Commando: „n^ter **Schützenzug hinter die Front!**“ Es kann natürlich aus der Stellung mit zurückgenommenem Schützenzuge oder mit dem Schützenzuge in der Front die Compagnie-Colonne formirt werden, deren Bildung aus allen andern Formationen und auch während des Rückmarsches 2c. eingeübt werden muß.

§. 34.

Formation der geschlossenen Colonne durch Hintereinanderschieben der Züge.

Eine Compagnie in Linie formirt die rechts abmarschirte geschlossene Zugscolonne auf das Commando des Hauptmanns: „**Rechts in Colonne! — Rechts — um! — Marsch!**“ (Fig. 14).

Fig. 14.

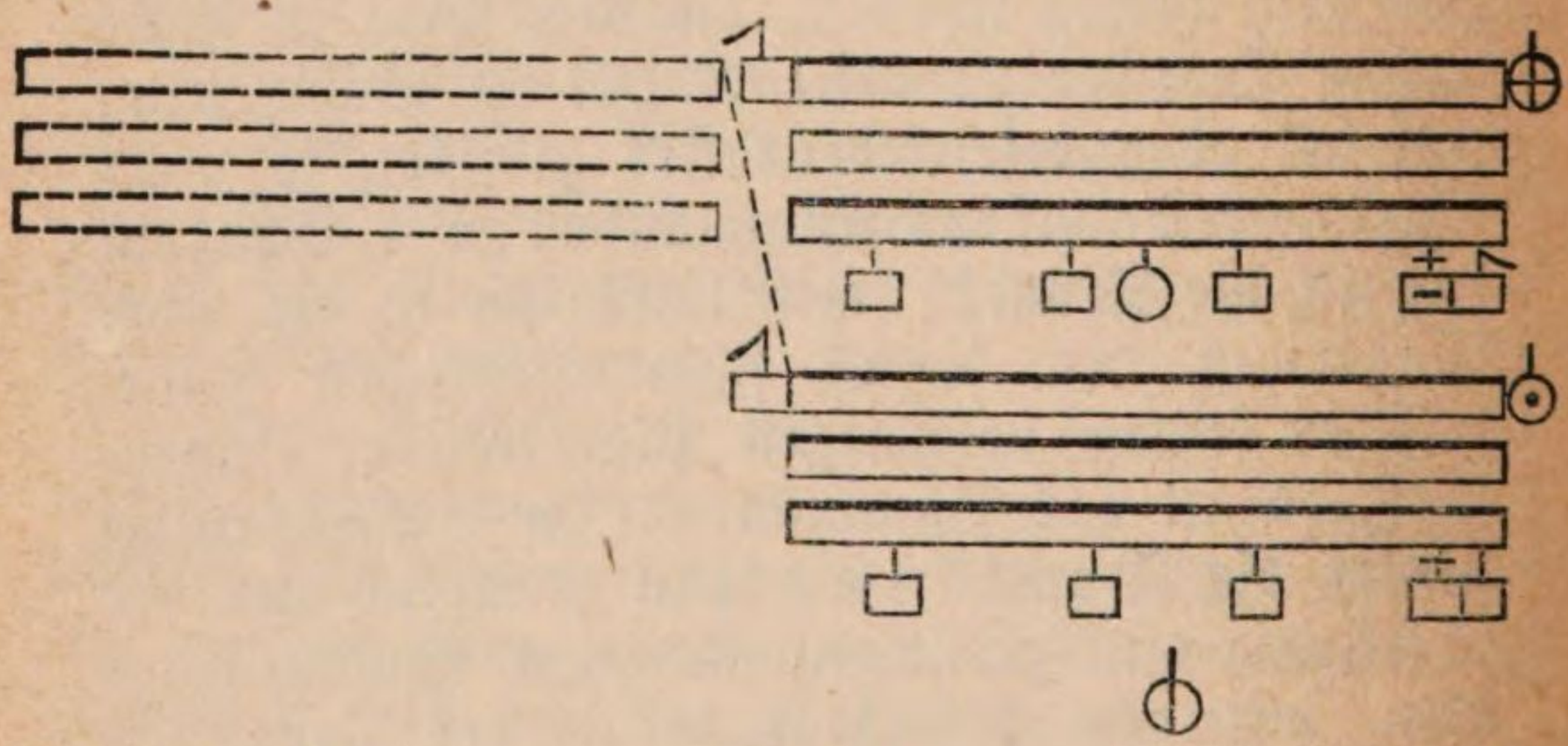

Ausführung. Das Commando „**Rechts in Colonne!**“ ist Avertissement, auf welches schnell das Vollzugscommando „**Rechts um!**“ folgen muß, auf dieses letztere bleibt der ungerade Zug stehen, der gerade befolgt die befohlene Wendung, der zugführende Offizier dieses Zuges tritt links neben seine rechte Flügelrotte; auf das weitere Commando des Hauptmanns: „**Marsch!**“ tritt der Zug, welcher die Wendung gemacht hat, an im rechten Winkel rechts schwen=

kend; ist der Abstand von dem stehen gebliebenen Zug, doppelter Gliederabstand von den inzwischen auf Gliederabstand aufgeschlossen schließenden Unteroffizieren an gerechnet, erreicht, so schwenkt die Tete des angetretenen Zuges wieder im rechten Winkel links und marschirt so parallel die Rückseite hinunter; sobald der Flügelmann hinter dem rechten Flügelmann des vorstehenden Zuges angekommen ist, commandirt der zugführende Offizier: „**Halt!**“ die Leute nehmen den richtigen Abstand und decken sich auf die Leute des vorstehenden Zuges rasch ein, worauf der Zugführer „**Front!**“ commandirt und neben seinen rechten Flügelmann tritt.

Bei der Bildung der geschlossenen Zugscolonne links ist das Commando des Hauptmanns: „**Links in Colonne! — Links um! — Marsch!**“ (Fig. 15).

Fig. 15.

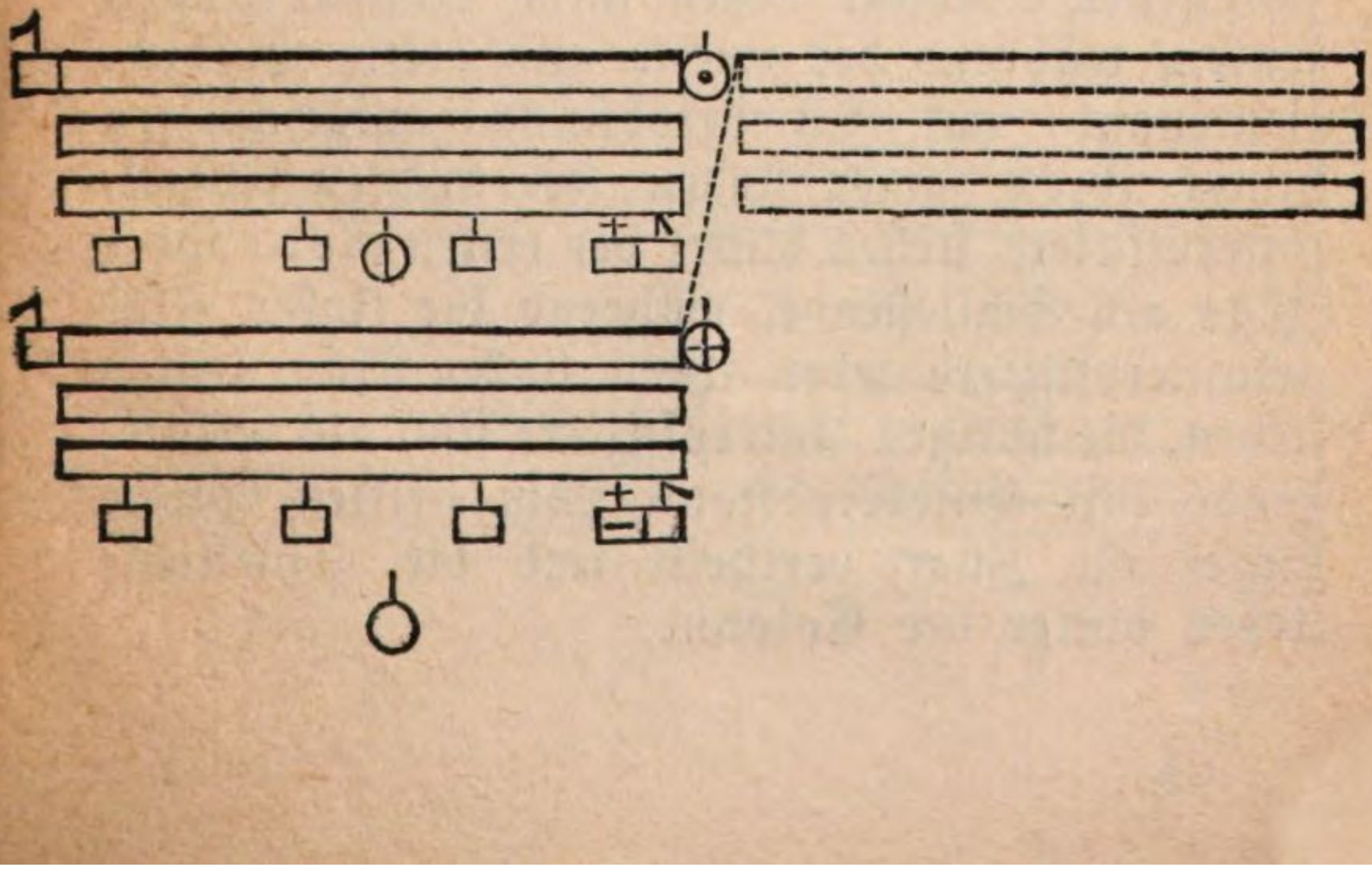

Die Ausführung ist wie oben beschrieben bei Formirung der Colonne rechts, nur bleibt jetzt der gerade Zug stehen, während der ungerade die Wendung macht; der Zugführer des ungeraden Zuges begibt sich mit der Wendung neben seinen linken Flügelmann, auf „**Marsch!**“ schwenkt der Zug links und nach erreichtem Abstande rechts im rechten Winkel, der zugführende Offizier bleibt aber mit links um in der Höhe des rechten Flügelmannes des vorstehenden Zuges stehen, läßt seinen Zug an sich vorbeimarschiren und commandirt „**Halt!**“ wenn sein linker Flügelmann hinter dem linken Flügelmann des vorstehenden Zuges angekommen, oder mit anderen Worten, wenn sein rechter Flügelmann an ihn herangekommen ist. Der Zug deckt und richtet sich wie oben, der Zugführer commandirt dann „**Front!**“ und tritt neben seinen rechten Flügelmann.

Die Zugcommandanten stehen in der geschlossenen Colonne neben ihren rechten Flügelleuten, während der zweite und dritte Secondlieutenant auf Gliederabstand aufgeschlossen hinter ihren Zügen stehen, die rechten Flügelunteroffiziere stehen hinter der ersten Rotte ihrer Züge als Schließende, während die linken Flügelunteroffiziere neben ihren linken Flügelleuten stehen, die übrigen Unteroffiziere sind als Schließende mit Gliederabstand vom dritten Gliede hinter die Züge vertheilt und die Spielleute stehen hinter der Colonne.

§ 35.

Formation der geschlossenen Colonne durch Voreinanderschieben der Züge.

Um durch Voreinanderschieben der Züge die geschlossene Zugscolonne rechts zu bilden, commandirt der Hauptmann: **„Zum Rechtsabmarsch links in Colonne! Links — um! Marsch!“**

Fig. 16 u. 17.

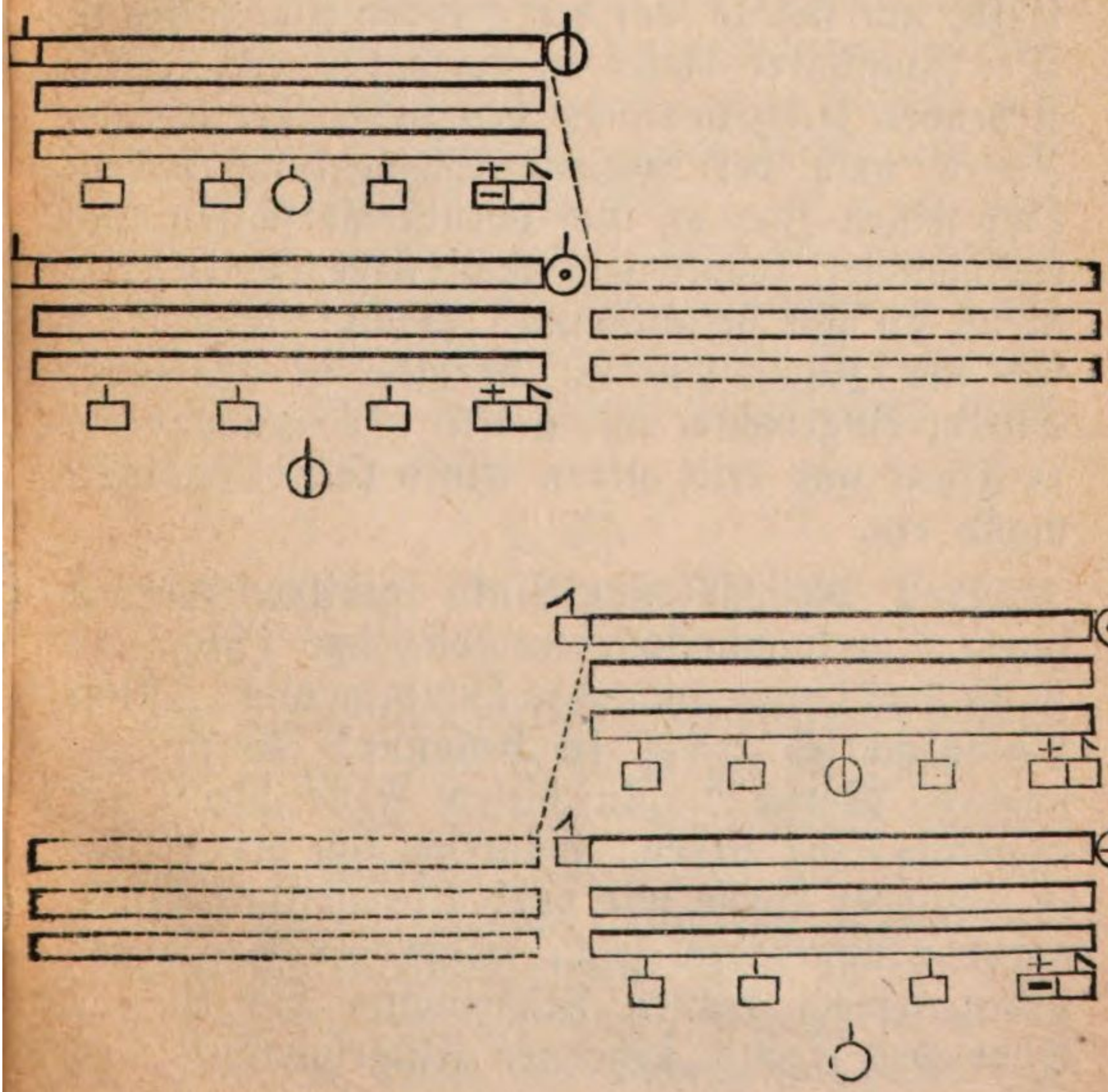

„**Zum Rechtsabmarsch links in Colonne**“ ist Avertissement, auf „**Links — um!**“ macht der ungerade Zug die befohlene Wendung und der Zugführer begibt sich neben seinen linken Flügelmann; auf Marsch tritt der Zug an im rechten Winkel rechts schwenkend, marschirt so weit gerade aus, bis der für die geschlossene Zugcolonne vorgeschriebene Abstand erreicht ist und schwenkt hierauf wieder im rechten Winkel links, um sich so vor den geraden Zug zu setzen. Der Zugführer bleibt in der Höhe des rechtsstehenden Flügelmannes des stehen gebliebenen Zuges nach der zweiten Schwenkung stehen, lässt seinen Zug an sich vorübermarschiren und commandirt, sobald sein rechtsstehender Flügelmann an ihn herankommt. „**Halt!**“ und wenn sich der Zug, wie im vorigen §. angeführt wurde, eingerichtet und gedeckt hat, commandirt er Front und tritt neben seinen rechten Flügelmann ein.

Soll die Colonne links gebildet werden durch Voreinanderschieben der Züge (Fig. 17) so ist das Commando des Hauptmanns: „**Zum Linksabmarsch rechts in Colonne! Rechts — um! — Marsch!**“ In diesem Falle bleibt der ungerade Zug stehen, während sich der gerade in analoger Weise wie vorhin beschrieben wurde vor den ungeraden setzt, wobei der Zugführer neben seinem rechten Flügelmann bis in die Höhe des rechts stehenden Flügelmannes des

stehen gebliebenen Zuges marschirt und dort angekommen „**Halt!** — **Front!**“ commandirt.

Die Plätze der Chargen wurden bereits §. 34 angegeben.

§. 36.

Marsch mit der geschlossenen Colonne.

Bei einer geschlossenen Colonne werden im Allgemeinen Richtung, Fühlung und die Marsch-Richtung nach denselben Regeln erhalten, welche für die geöffnete Colonne vorgeschrieben wurden §. 26. Die zugführenden Offiziere bleiben auf dem rechten, die linken Flügelunteroffiziere auf dem linken Flügel ihrer Züge, die Spielleute hinter der Compagnie. Bei der Wendung „**Links um!**“ haben sich die zugführenden Offiziere nach dem linken Flügel ihrer Züge zu begeben und neben dem linken Flügelmann ihres Zuges zu marschiren.

§. 37.

Veränderung mit der Marsch-Richtung mit der geschlossenen Colonne.

Die Schwenkung einer geschlossenen Colonne auf der Stelle oder während des Marsches geschieht auf das Commando: „**Rechts (links) schwenkt — Marsch!**“ Der Zug an der Tete vollzieht diese Bewegung nach den allgemeinen Regeln für Schwenkungen, der andere Zug muß während der Drehung, sowohl seitwärts als vorwärts, durch den Marsch mit halbrechts

oder halblinks Terrain gewinnen, ohne daß dies besonders commandirt wird.

Durch das Commando: „**Gerade — aus!**“ wird diese Bewegung bei der Tete, und nur nach und nach bei dem anderen Zuge geendigt. Der zugführende Offizier der Tete geht in der neuen Marschrichtung gerade fort, der andere Zug richtet sich nach und nach auf den vorausmarschirenden.

§ 38.

Abbrechen und Aufmarsch der Abtheilungen in der geschlossenen Colonne.

Geschlossene Colonnen brechen auf dieselbe Art ab, wie die geöffneten §. 24, nur muß der hintere Zug so lange kurz treten oder halten, bis er den zum Abbrechen nöthigen Raum gewonnen hat.

Sollen die Abtheilungen wieder aufmarschiren, so geschieht es auf die im §. 40 angegebene Art.

§ 39.

Marsch halbseitwärts mit der geöffneten und der geschlossenen Colonne.

Sowohl geöffnete als geschlossene Colonnen marschiren, um zugleich vorwärts und seitwärts Terrain zu gewinnen, mit halbrechts oder halblinks.

§ 40.

Verwandlung einer offenen Colonne in eine geschlossene und umgekehrt.

Soll eine offene Colonne in eine geschlossene verwandelt werden, so geschieht dies stehenden Fußes auf das Commando des Hauptmanns: **„Aufgeschlossen — Marsch!“** worauf die schließenden Unteroffiziere und Offiziere des Zuges an der Tete bis auf Gliederabstand vom dritten Gliede an aufschließen, der rückwärtige Zug tritt auf Marsch an, und wenn er bis auf doppelten Gliederabstand, von den schließenden Unteroffizieren des vorstehenden Zuges an gerechnet, angekommen ist, commandirt der Zugführer: **„n^{ter} Zug — halt!“**

Soll während des Marsches aufgeschlossen werden, so geschieht dies entweder auf das Commando des Hauptmanns: **„Aufgeschlossen!“** worauf der Offizier des vorderen Zuges halten läßt, und der nachfolgende Zug in der Bewegung bleibt, bis er den vorgeschriebenen Abstand erreicht hat, worauf dieser Zugführer ebenfalls commandirt: **„n^{ter} Zug halt!“** oder wenn der vordere Zug im Marsch bleiben soll, auf das Commando des Hauptmanns: **„Aufgeschlossen! — Marsch! Marsch!“** worauf der rückwärtige Zug im Trabe aufschließt und nach Erlangung des Abstandes die Marschgeschwindigkeit des vorderen Zuges wieder aufnimmt.

Soll eine geschlossene Colonne während der Bewegung in die geöffnete übergehen, so geschieht dies auf das Commando des Hauptmanns:

„Viertel (halbe — ganze) Zug-Distance genommen!“

auf dieses Commando bleibt der vordere Zug im Marsch, der andere tritt so lange kurz, bis er den im Commando benannten Abstand erreicht hat, worauf der Zugführer **„Frei — weg!“** commandirt.

Die Viertels-Zug-Distance beträgt vom ersten Glied des einen Zuges bis zum ersten Glied des folgenden sieben Schritte.

Soll im Stehen die Colonne geöffnet werden, so geschieht dies, entweder durch allmähliges Antreten der Züge, auf das Commando des Zugführers: **„n^ter Zug — Marsch!“** oder durch Rückwärtsrichten, wobei der Hauptmann commandirt: **„Rückwärts richt Euch — Marsch!“** worauf der vordere Zug stehen bleibt, der rückwärtige aber das Commando ausführt und nach erreichtem Abstande auf das Commando seines Zugführers hält. Es kann der hintere Zug jedoch auch mit Kehrt zurückgeführt werden.

§. 41.

Deployiren.

Es kann nur aus der geschlossenen Zugcolonne deployirt werden, ist die Colonne geöffnet, so muß zuerst die geschlossene Colonne nach §. 40 formirt werden.

a) Bei einer rechtsabmarschirten Zugcolonne.

Commando: „**Links deployirt! Links — um! Marsch! — Unteroffiziere zurück!**“

Fig. 18.

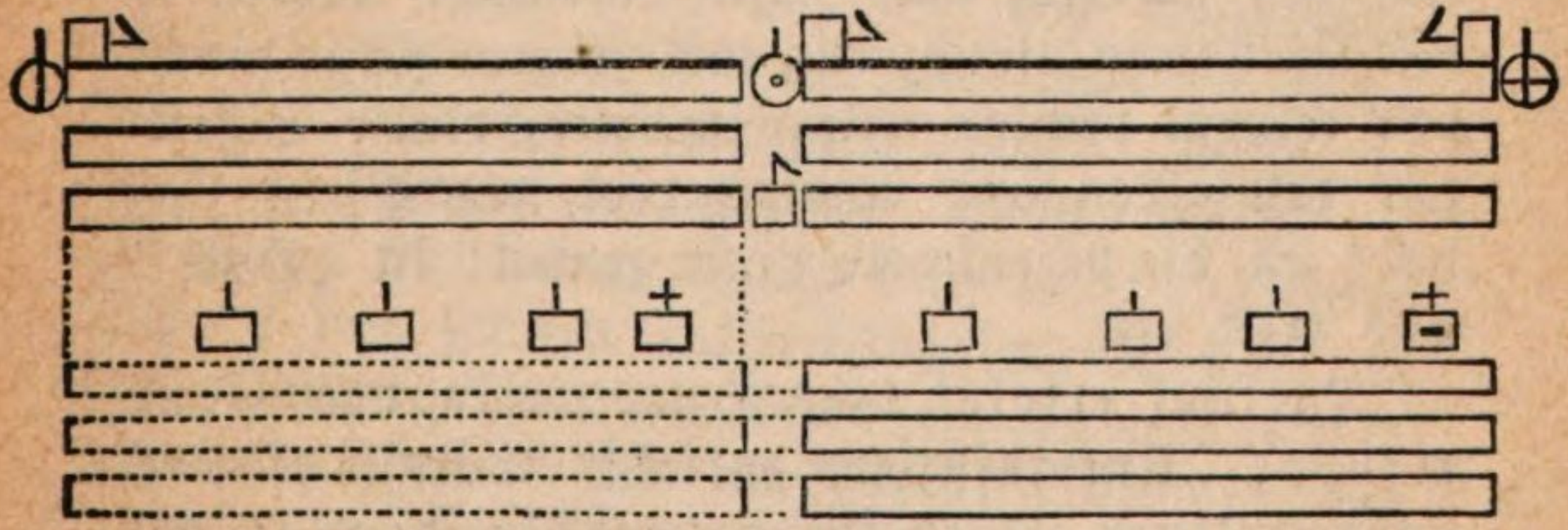

Der Compagnie-Commandant commandirt nach genauer Einrichtung des Zuges an der Tete: „**Links deployirt!**“ auf dieses Commando tritt der rechte und linke Flügelunteroffizier des ungeraden Zuges vor die Front, indem sich ersterer mit rechts um, letzterer mit links um an die betreffende Flügelrotte stellt, zu gleicher Zeit läuft der linke Flügelunteroffizier des geraden Zuges in die Richtungslinie vor, und deckt sich mit rechts um auf die beiden schon

stehenden Punkte ein, indem er von dem ihm zunächststehenden Richtpunkte Zugabstand nimmt, schnell hinter dem Avertissement zum Deployiren gibt der Hauptmann das Commando: „**Links um!**“ der ungerade Zug bleibt stehen, der gerade macht die Wendung und dessen zugführende Offizier tritt neben seine linke Flügelrotte. Auf das folgende Commando des Hauptmanns „**Marsch!**“ tritt der gerade Zug an, der Zugführer bleibt aber mit links um stehen und commandirt sobald sein Zug von dem vorstehenden frei ist: „**Rechts um!**“ und marschirt, indem er die Wendung gleichzeitig mit seinem Zuge macht vor seinem rechten Flügelmanne, einen Schritt vor demselben und commandirt, wenn sein Zug hart an die bezeichnete Linie gerückt ist „**Halt!**“ und tritt ein.

Hierauf erfolgt vom Hauptmann das Commando: „**Unteroffiziere zurück!**“ worauf die drei vorgetretenen Unteroffiziere auf die ihnen in der Linie zukommenden Plätze treten.

b) **Bei einer links abmarschirten Zugcolonne.**

Commando: „**Rechts deployirt! Rechts — um! Marsch! Augen rechts!**“ Fig. 19.

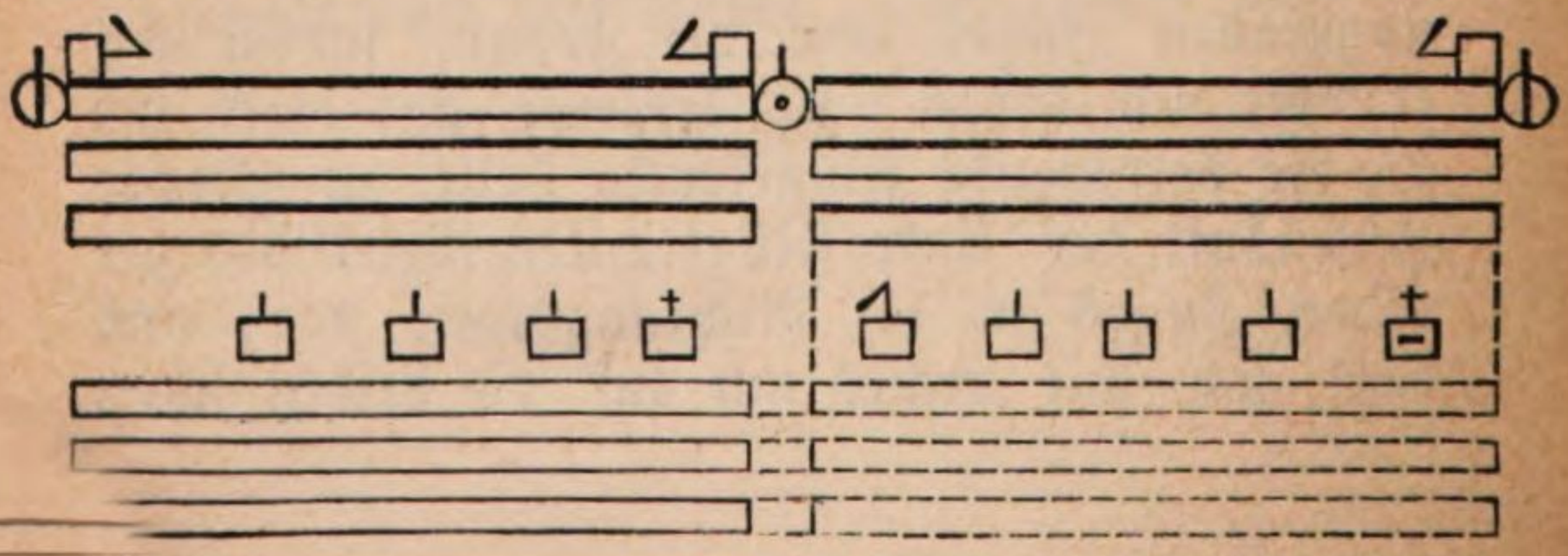

„**Rechts deployirt!**“ ist Avertissement, worauf der rechte Flügelunteroffizier des geraden Zuges mit rechts um und der linke Flügelunteroffizier mit links um an die Flügelrotten treten, während der rechte Flügelunteroffizier des rückwärtigen ungeraden Zuges in die so gebildete Richtungslinie läuft und Zugabstand nimmt.

Auf: „**Rechts um!**“ vollzieht der ungerade Zug die Wendung, der Zugführer tritt neben seinen rechten Flügelmann; auf „**Marsch!**“ tritt der Zug an, während der Zugführer mit rechts um stehen bleibt, sobald der Zug abgelaufen und der linke Flügel vom vorstehenden Zuge frei ist, commandirt der Zugführer: „**Links — um! — Augen — links!**“ macht selbst die Wendung mit seinem Zuge und marschirt einen Schritt vor seinem linken Flügelmann, hart an der Richtungslinie angekommen commandirt er hierauf: „**Halt!**“ und verbessert, indem er, um einzutreten, seinen Zug vom linken nach dem rechten Flügel entlang geht, die Richtung desselben. Auf das Commando des Hauptmanns: „**Augen — rechts!**“ treten die als Richtpunkte vorgetretenen Unteroffiziere auf ihre Plätze.

§ 42.

Deployement aus der Tiefe.

Soll eine rechts abmarschirte geschlossene Zugcolonne nach rechts, oder eine links abmarschirte nach links deployiren mit Beibehaltung der ursprünglichen Ordnung der Züge, so ge-

schieht es auf folgende Art. Der Hauptmann commandirt: **„Aus der Tiefe rechts (links) deployirt! Rechts (links) um! — Marsch!“** Der rückwärtige Zug bleibt stehen, der Führer desselben commandirt beim Rechtsdeployiren: **„Augen links!“** und begibt sich vor seinen linken Flügelmann, während der vorstehende Zug rechts (links) um macht und auf das Commando des Hauptmanns **„Marsch!“** antritt. Ist die Front des rückwärtigen Zuges frei, so commandirt sein Zugführer **„Marsch!“** und rückt hart an die von dem Zuge der Tete abgenommene und durch die vorgetretenen Unteroffiziere bezeichnete Richtungslinie. Im Uebrigen gelten alle für das Deployiren einer geschlossenen Colonne überhaupt gegebenen Regeln.

§. 43.

Das Carree

a) in Zugfront.

Fig. 20.

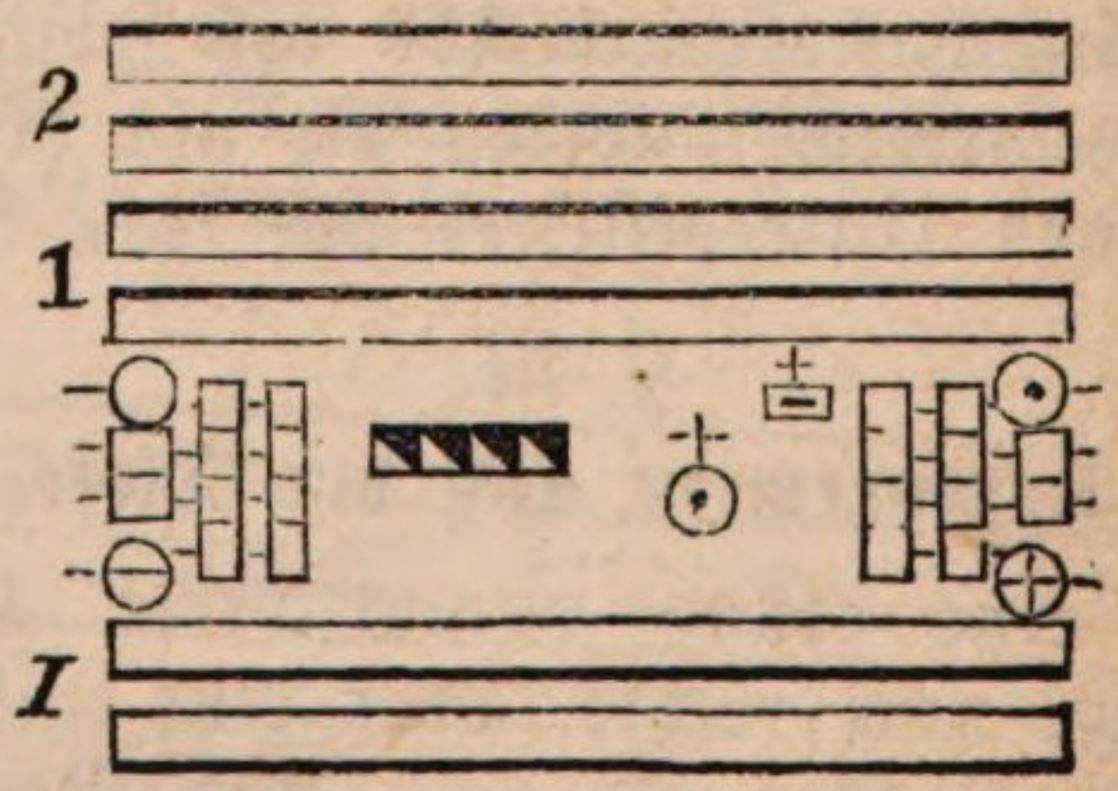

Die Compagnie formirt das Carree stets

aus der Compagnie-Colonne, ist dieselbe aus ganzen Zügen gebildet, so commandirt der Hauptmann: „**Aufgeschlossen — Marsch!**“ worauf die beiden rückwärtigen zweigliedrigen Züge so weit aufschließen, daß sie von den schließenden Unteroffizieren des vorstehenden Zuges an gerechnet, doppelten Gliederabstand haben. Auf das weitere Commando des Hauptmanns: „**Formirt das Carree!**“ rückt der zweite Zug von der Tete auf Gliederdistance an den vorderen heran, die Offiziere, Unteroffiziere und die etwa noch nöthigen Mannschaften treten in beide Flanken ein, und der hinterste Zug macht kehrt. Zwei Rotten vom rechten und zwei vom linken Flügel des zweiten Zuges der Tete machen rechts beziehungsweise links um und verlängern so die Feuerlinie der beiden Flanken.

b) in Halbzugfront.

Fig. 21.

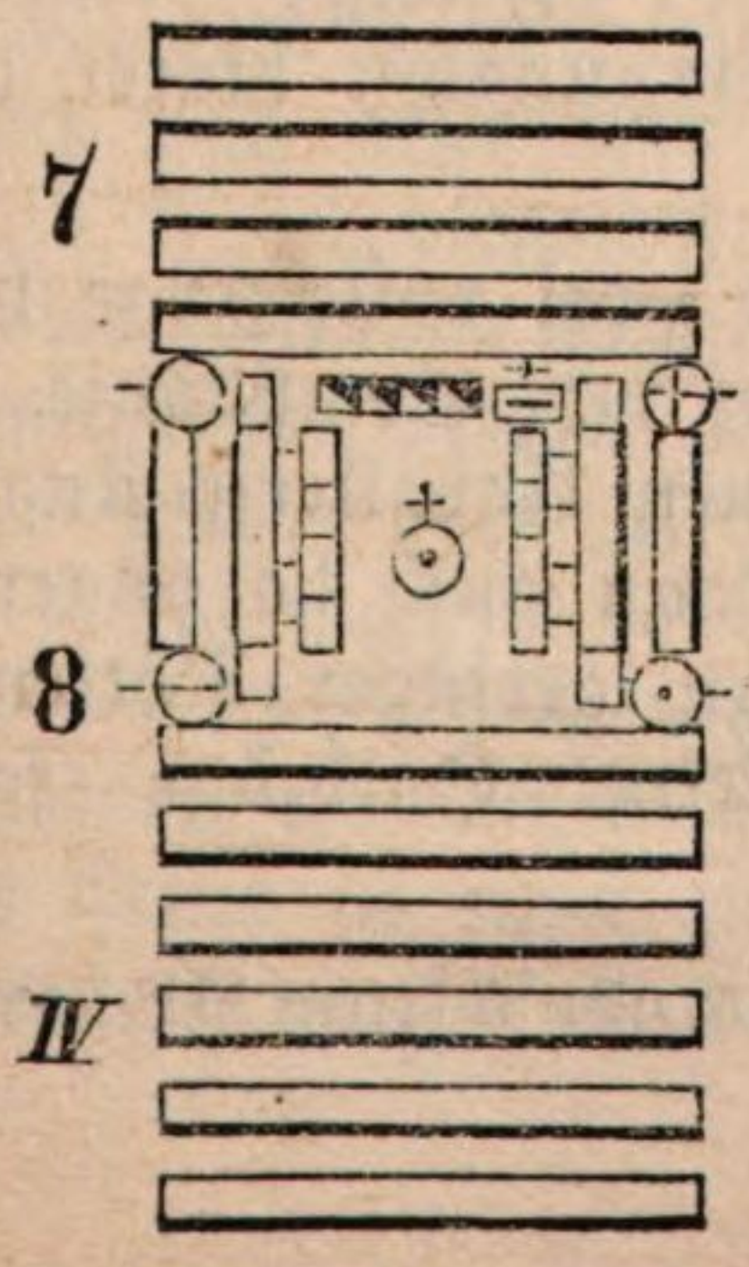

Ist die Compagnie-Colonne bei gehöriger Stärke in Halbzüge abgebrochen und es soll das Carree formirt werden, so rückt auf das Commando des Compagnie-Commandanten: **„Formirt das Carree!“** der zweite Halbzug an den vordersten, die hinteren Halbzüge an den vierten auf Gliederdistance heran, der dritte Halbzug von der Tete theilt sich und schwenkt in Sektionsbreite nach der rechten und linken Flanke ab, so daß im Innern der nöthige Raum zur Aufnahme von Offizieren und Spielleuten frei wird. Die hinteren Halbzüge vom vierten ab machen kehrt. Zwei Rotten vom rechten und zwei vom linken Flügel des zweiten Halbzuges der Tete, sowie je zwei Rotten der Flanken der Rückseite mit Ausnahme des die Queue bildenden Halbzuges machen durch die entsprechende Wendung Front nach beiden Flanken.

In beiden Arten des Carree's füllen auf das Commando: **„Fertig!“** die vorderen Leute das Gewehr die zunächst hinter ihnen stehenden machen fertig.

Sind nicht zwei volle Züge beziehungsweise vier Halbzüge der Compagnie zusammen, so wird gegen einen Cavallerie-Angriff der Knäul formirt und kann auch da angewendet werden, wenn wegen zu geringer Rottenzahl bei einer Compagnie keine Halbzüge formirt werden konnten.

Die Commando's zum Feuern des Carree's

und des Knäuls erfolgen nach gegebenem Signal stets vom Offizier.

Nach dem Signal: „**Stopfen**," erfolgen die Commando's: „**Gewehr in Ruh**! — **das Gewehr über**!" worauf die Leute, welche eine Wendung gemacht hatten, die ursprüngliche Front wieder herstellen.

Auf das Commando: „**Formirt die Colonne**!" wird die früher innegehabte Formation als Compagnie-Colonne in ganzen oder halben Zügen wieder angenommen.

§ 44.

Allgemeine Bemerkungen.

Um während der Bewegung zum Feuern überzugehen wird commandirt als Avertissement: „**Zum Chargiren**!" worauf auf das weitere Commando: „**Halt**! oder **Front**!" sogleich fertig gemacht wird.

Wenn mit vier Gliedern chargirt werden soll, was besonders bei dem Carree vorkommen kann, so müssen dabei das erste und zweite Glied niederknieen. Es ist in diesem Falle das Commando: „**Mit vier Gliedern chargirt — fertig**!" oder beziehungsweise: „**Zum Chargiren mit vier Gliedern — halt**!" oder „**Front**!" zu geben, worauf Alles fertig macht, so daß das Commando: „**Legt — an**!" folgen kann. Ebenso können auch Salven im Liegen abgegeben werden. Soll das Feuer in einer zur Front schrägen Richtung erfolgen, so ist vorher die Be-

zeichnung des Objectes erforderlich z. B. „**Auf die Cavallerie chargirt — fertig!**“ worauf die Leute des zweiten Gliedes so viel mehr oder weniger rechts über rücken, daß sie durch die Lücken des ersten hindurch auf das bezeichnete Objekt anschlagen können. Bei Ausführung einer Bajonet-Attake gelten auch für die Compagnie die beim Zugsunterricht schon angeführten Commandos (I. Theil §. 62).

Inhalt.

		Seite
§. 1.	Aufstellung der Compagnie in drei Gliedern	3
§. 2.	Abtheilung der Compagnie in Züge, Halbzüge und Sektionen	4
§. 3.	Eintheilung der Offiziere, Unteroffiziere und Spielleute	6
§. 4.	Richtung	7
§. 5.	Oeffnen und Schließen der Glieder .	9
§. 6.	Griffe mit dem Gewehre . . .	10
§. 7.	Chargirung vorwärts — Salve . .	10
§. 8.	Glieder-Salve oder Carree-Feuer . .	12
§. 9.	Schnellfeuer	13
§. 10.	Chargirung rückwärts	13
§. 11.	Ehrensalven	14
§. 12.	Wendungen auf der Stelle . . .	15
§. 13.	Das Schließen	17
§. 14.	Der Frontmarsch	18
§. 15.	Der Marsch halbseitwärts . . .	18
§. 16.	Der Reihenmarsch rechts oder links .	19
§. 17.	In Reihen setzen	19
§. 18.	Veränderung der Marschrichtung durch Schwenken	20
§. 19.	Aufmarsch aus Reihen	20
§. 20.	Schwenkungen von der Stelle . .	21
§. 21.	Schwenkungen während des Marsches .	23
§. 22.	Begriffsbestimmung der Colonne . .	24
§. 23.	Bildung der offenen Colonne . .	24
§. 24.	Abbrechen und Aufmarsch der Abtheilungen in der geöffneten Colonne . . .	25
§. 25.	Plätze der Chargen in der offenen Colonne	27

Seite

§. 26. Marsch der offenen Colonne . . . 34
§. 27. Einschwenken der Züge 35
§. 28. Contre-Marsch 36
§. 29. Formation der Compagnie-Colonne einer über der Fahne stehenden Compagnie . 37
§. 30. Formation der Compagnie-Colonne einer unter der Fahne stehenden Compagnie . 39
§. 31. Plätze der Chargen in der Compagnie-Colonne 40
§. 32. Compagnie-Colonne in Halbzügen . . 41
§. 33. Bildung des Schützenzuges aus dem dritten Gliede 43
§. 34. Formation der geschlossenen Colonne durch Hintereinanderschieben der Züge . . 46
§. 35. Formation der geschlossenen Colonne durch Voreinanderschieben der Züge . . 49
§. 36. Marsch mit der geschlossenen Colonne . 51
§. 37. Veränderung der Marschrichtung mit der geschlossenen Colonne 51
§. 38. Abbrechen und Aufmarsch der Abtheilungen in der geschlossenen Colonne . . . 52
§. 39. Marsch halbseitwärts mit der geöffneten und der geschlossenen Colonne . . 52
§. 40. Verwandlung einer offenen Colonne in eine geschlossene und umgekehrt . . . 53
§. 41. Deployiren 55
§. 42. Deployement aus der Tiefe . . . 57
§. 43. Das Carree 58
§. 44, Allgemeine Bemerkungen . . . 61

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Auszug aus den Vorschriften für den Unterricht in den Waffenübungen der kgl. bayer. Infanterie nebst den dazu nöthigen Erläuterungen

Bd.: 2

Eichstätt 1872

Bavar. 169 qa-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10999458-0